

Pränumerations-Preise:

Für Arab:	
Ganzjährig	12 fl. — fr.
Halbjährig	6 " — "
Vierteljährig	3 " — "
Mit täglicher Postverendung:	
Ganzjährig	14 fl. — fr.
Halbjährig	7 " — "
Vierteljährig	3 " 50 "

Einzelne Blätter 10 Nkr.

Kraider Zeitung.

Redaktion
im Winkel'schen Neugebäude, 1. Stod.
**Expeditions- u. Insertions-
Bureau:**
Hauptplatz, S. Goldschneider's Buchhand-
lung.
Einsendungen für das „Journal Mer-
u. dgl. werden mit 20 Nkr. die Zeile
berechnet.
Manuskripte werden nicht zurück-
stattet.

Nro. 47.

Sonntag den 24. Februar 1861.

X. Jahrgang.

Vaterländisches.

Arab, 23. Februar. Das in unserem gestrigen Blatte veröffentlichte königl. Einberufungsschreiben an die Municipien des Landes, welches den Zusammentritt des ungarischen Landtages definitiv auf den 2. April l. J. in Ofen anordnet, ferner die darin in Aussicht gestellte Palatinwahl, wird der Hoffnung des Landes auf eine im friedlichen und verständiglichen Geiste durchzuführende Lösung unserer Nationalitäts- und Verfassungsfrage neue Nahrung geben und im Ganzen einen vortheilhaften Eindruck hervorzurufen, weil daraus die Absicht hervorleuchtet, den Wünschen des Landes möglichst bald gerecht zu werden, und die Nation in den Besitz ihrer konstitutionellen Rechte im gesetzlichen Wege wieder einzusetzen. Die Bewegung, welche sich rücksichtlich der Deputirtenwahl bereits im ganzen Lande kundgibt, läßt hoffen, daß die Komitate und Städte bis zum anberaumten Termin ihre Wahlen beenden, und auch in dieser Richtung dem Zusammentritte des Landtages ferner kein Hinderniß entgegensteht wird. Die Mission des Fürst-Primas dürfte nach den bisherigen Erfolgen zu schließen, ebenfalls von einem günstigen Resultate begleitet sein und so sehen wir, daß sich — wiewohl nicht ohne Schwierigkeiten — nach und nach die Wege ebnen, welche das Vaterland in das rechte Geleise des konstitutionellen Lebens einzuführen bestimmt sind.

„M. D.“ begleitet das Einberufungsschreiben mit einem Kommentar, in welchem es keine Zweifel ausspricht, ob unter dem Ausdrucke „verbundene Theile“ genau dasselbe zu verstehen sei, was wir partes adnexae zu nennen gewohnt sind. Es knüpft hieran die Frage: ob auf diesen Landtag Kroatien, Slavonien, Fiume und die Grenzgegend berufen sind? Wird dieser Landtag im Sinne jener 1848er Gesetze verfassungsgemäß sein, nach deren 5. Art. der königl. Brief die Wahl der Vertreter anordnet. Wird der jenseits des Királyhágó liegende Theil des Landes vertreten sein? — Dem allgemeinen Willen des Landes, wie der gesetzlichen Bestimmung entgegen, wird der Landtag nach Ofen berufen. Die Komitate und Städte werden als Wächter des Gesetzes ihre Pflicht erfüllen, und ihre erste Aeußerung auf dem Landtag wird die Verlesung desselben nach Pest betreffen. — Die Wahl des Palatins betreffend, heißt es in dem Artikel schließlich: Es ist Zeit, daß das Land an den Patrioten denke, welchen sein Vertrauen zu dieser hohen Stellung erheben wird. Die Kandidatur ist das Recht der Krone, aber es ist unmöglich, daß die öffentliche Meinung des Landes bei der Kandidatur nicht den Ausschlag gebe. Es gibt Fälle und gerade in neuerer Zeit, wo das Land die königl. Kandidatur unberücksichtigt ließ und den Mann des öffentlichen Vertrauens zur Würde des Palatins erhob. Und einer solchen Wahl des Landes wurde immer die königl. Bestätigung zu Theil. — In den jetzigen kritischen, hochwichtigen Tagen bedarf das Land eines solchen Mannes des öffentlichen Vertrauens, eines Mannes, der in jedem Blutstropfen mit uns eines Sinnes ist, der immer nur das Glück des Vaterlandes vor Augen habe, der ein wirklicher Wächter des Gesetzes, unser Führer, Bruder, Vater, Freund sei, dem wir uns nähern, zu welchem wir unsern Blick erheben können mit jener Beruhigung, welche nur die Ueberzeugung geben kann, daß der Palatin stets nur am Wohl des Landes arbeitet, daß er, wenn er zwischen vaterländischen und anderen Interessen wählen müßte, keinen Augenblick im Zweifel bliebe, und wenn es nöthig wäre, für die Interessen des Vaterlandes auch sterben könnte. Er sei weise und gerecht; seine Lebensweise, seine Rede, und der Stamm, dem er entsprossen, sei ungarisch. Sollen wir nachdenken, wer des Vertrauens des Landes am würdigsten sei?

Fényes berührt im gestrigen „Hirnöt“ die mancherlei zu weit gehenden Beschlüsse der Komitats-Kommissionen, die unter dem Deckmantel und unter falscher Interpretation der Gesetzlichkeit gefaßt worden sind. So beschlossen manche Kommissionen, daß Niemand anzustellen sei, der während der letzten 11 Jahre gedient habe. Fényes weist die Ungerechtigkeit dieses Beschlusses nach, indem er erwähnt, wie viele tausend ungarische Beamte und Honvéd-Offiziere, welche mit Familie weder von liegenden Gütern, noch von Renten zu leben hatten, behufs Fortsicherung ihrer Existenz gezwungen waren, um ein Amt anzusuchen. Wenn man jenes gedachte Prinzip konsequent durchführen

wollte, so dürfte man jetzt auch Diejenigen nicht zu Aemtern zulassen, die sich um ein Amt bei der früheren Regierung beworben und aus verschiedenen Gründen keines erhalten haben. Und gerade unter diesen finde man die giftigsten Redner gegen die früheren Aemter. Man müßte alle Advokaten ausschließen, denn sie haben ja auch von der inkonstitutionellen Regierung die Konzession zur Ausübung ihrer Advokatur erhalten und waren somit die Träger und Faktoren der ostromisirten österreichischen Gesetze. Wenn wir noch konsequenter sein wollten, so müßten wir auch die Raucher ausschließen, da sie das ungegesetzliche Monopol faktisch unterstützten. — Bei Erwähnung dessen, daß sogar auch die Prügelstrafe unter dem Vorwande der Gesetzlichkeit hier und da eingeführt worden, kommt Fényes mit Heftigkeit noch einmal auf den Sároszer Fall zu sprechen, den er speziell hervorhebt, weil einige ansehnliche Komitatsbeamte denselben als gesetzlich darzustellen versuchten. Die Prügelstrafe ist jedoch — bemerkt Fényes schließlich — durch die Gesetze von 1848 aufgehoben, da diese den Nichtadeligen den Adeligen gleichstellten, letztere aber durch das Gesetz gegen die Leibesstrafe gesichert waren.

Der „Fortschritt“ enthält eine Korrespondenz aus Fiume, der wir folgende aufklärende Details über die Vorfälle entnehmen, welche der Proklamirung des Belagerungszustandes vorangegangen. Es heißt daselbst:

Es war am 5. Februar, daß der neuernannte Obergespan des Fiumer Komitates, Herr v. Smaich, dem Gemeinderathe plötzlich anzeigte, daß er den bisherigen Bürgermeister Ritter v. Trojer absetzen und um 12 1/2 Uhr einen neuen Gemeindevorsteher in der Person des Herrn Pavletich vereiden wolle, der aber, obwohl von Geburt ein hiesiger, wegen seiner antihumanitären Tendenzen schon seit dem Jahre 1848 bei der Bevölkerung verhaßt war. Diesen Haß, so wie dessen Ursache kannte Herr v. Smaich sehr wohl, deshalb wählte er wahrscheinlich zu dieser Vereidigung eine Zeit, in der die Aufmerksamkeit der Bevölkerung von der öffentlichen Verhandlung eines interessanten Prozesses beim hiesigen Komitatsgerichte sehr in Anspruch genommen wurde: so meinte Hr. v. S. die Stadt mit einem fait accompli überraschen, und den wahren Humanen einen Magistratspräsidenten nach seinem Sinne oktroyiren zu können.

Die so lange gemißhandelte, mißtrauisch und damals wachsam gemachte Bevölkerung erfuhr jedoch noch zu rechter Zeit den schlauen Plan. Dichte Volksmassen umlagerten das Magistratsgebäude und protestirten mit lauter Stimme gegen die beabsichtigte Oktroyirung, bis der von diesen Kundgebungen des Volkswillens eingeschüchtern Herr Pavletich sich endlich genöthigt sah, auf die von Smaich's Gnaden angebotene Stelle zu verzichten.

Während sich die Volkshaufen vor dem Stadthause versammelten, durchschritt ein Detachement des hier garnisonirten Grenzer-Militärs mit gefülltem Bajonette, einen Offizier an der Spitze, die Menge, diese zwingend, den Platz zu räumen. Jede Kommunikation zwischen Volk und Gemeinderath wurde verhindert, bis es den Vorstellungen eines allgemein geachteten Bürgers endlich gelang, das Militär zu entfernen.

Abends bekam der in seiner Vaterstadt unpopuläre Postbeamte, Depoli, eine Kagenmaße mit Fensterscheibenzertümmerung. Anfangs wurde dieser ungeliebte Mann auf der Straße bloß harmlos ausgepöfien; dadurch jedoch, daß er sich an pfeisenden und „Eisen“ rufenden Individuen thätlich mit Stockhieben vergriß, goß er nur noch Del in's Feuer und reizte so die Massen zur Ausführung des erwähnten Krigen-Konzertes.

So sehr derlei Vorfälle zu beklagen sind, ebenso ist es zu bedauern, daß ein Mann wie Depoli, der vor Kurzem noch bei seinen Mitbürgern Unterschriften erbettelte, die ihm zur Stelle eines Postkontrolors verhelfen sollten, in der Komitats-Konferenz unser braves Municipium als den ärgsten Feind des Vaterlandes bezeichnen, und in seiner panslawistischen Verblendung sogar äußern konnte, es sei hier keine Ruhe möglich, bis der Gemeinderath verjagt, und das Magistratsgebäude an den vier Seiten angezündet werden würde.

Diese und ähnliche Ereignisse werden freilich, dessen sind wir gewiß, von unseren Feinden, ganz besonders aber von einer gewissen Partei zum Vortheile ihrer Pläne und zum Nachtheile dieser hart geprüften Stadt ausgebeutet.

Wägen immerhin Niederträchtige aus der Hinnigung zu Italien, des Kroatenhasses und der Hin-

mel weiß wessen beschuldigen — unsere Anhänglichkeit an unser erlauchtes Herrscherhaus ist zu bekannt, als daß wir diese Lasterer hier einer Erwidrerung würdigen sollten. Aber wir sind des bisherigen Alles läb-menden Druckes müde, fest entschlossen, unsere Rechte, unsere Autonomie und unseren Wiederanschluß an Ungarn mit allen uns zu Gebote stehenden legalen Mitteln anzustreben: und einstweilen bis unsere an den Stufen des Erbthrones niedergelegten Bitten erhört und unsere gerechten Wünsche erfüllt werden, wenigstens unsere Zustände nicht verschlimmern zu lassen. Gegen die Macht, rufen auch wir mit Fr. Deak, sind unsere Waffen Wahrheit und Gesetz; diese können wohl von Gewaltthabern verletzt, bei Seite geschoben, jedoch nie gesetzlich vernichtet werden.

Unsere entschiedene Haltung, unser Festhalten an unserem Rechte können nur gewisse Stellenhäscher und politische Landartenregulirer in den Augen unserer kroatischen Nachbarn verdächtigen. Unsere Achtung für diese Nation ist Jedermann bekannt, der sich erinnert, in welcher Eintracht wir mit Kroatien zu leben immer beflissen waren. Und dieses Band der nachbarlichen Freundschaft und Brüderlichkeit soll, so Gott will, auch in der Zukunft nicht gelockert werden.

Die Prügeleien und andere Mißbräuche der Amtsgewalt, welche unsere jungen Institutionen in den Augen des gebildeten Auslandes nur zu verdächtigen geeignet sind, wiederholen sich noch immer in verschiedenen Theilen unseres Vaterlandes und es wäre die höchste Zeit, daß die Repräsentanten der Komitate und k. Freistädte ihrer diesfälligen Mißbilligung in einem gemeinsamen Beschlusse Ausdruck geben würden, statt sich darauf zu beschränken, durch Abordnung von Untersuchung-Kommissionen den Charakter dieser Mißbräuche in einem mildern Lichte darzustellen und sich mit „scharfen Rügen“ gegen die ausschreitenden Beamten zu begnügen. So wird dem „Lloyd“ aus Spolyaság wieder ein Fall berichtet, der uns an das mittelalterliche Gebahren erinnert; der gedachte Korrespondent schreibt:

„Gehrte Redaktion! Es hat mir einen großen Seelenkampf gekostet, bis ich mich zur Mittheilung der unten folgenden Thatsache entschließen konnte. Doch dürfen wir nicht anstehen, den eigenen Mafel der Definitivität preiszugeben, wenn dem Umsichgreifen derartigen Mißbräuche eben nur auf dem Wege der Presse und durch den Tadel derselben am wirksamsten Einhalt geschehen kann. Deshalb erachte ich es für meine Pflicht, der geehrten Redaktion Folgendes mitzutheilen: Im Honter Komitate wird hier und da zur Erfassung eines Geständnisses die Tortur angewendet. Ich führe nur einen Fall an: Neulich wurde der des Diebstahls verdächtige Feldarbeiter mit Namen Emerich Siset während des Verhörs, um zu einem Geständnisse vermoht zu werden, durch den Sicherheitskommissär Lad. Gracja mit einem dicken und breiten Riemen und unzähligen Ohrfeigen und außerdem auf Anordnung des Jurassors Anton Blaskovics in einem Tage dreimal mit Stodprügeln traktirt. Dieses peinliche Verfahren hat die ganze Ortschaft in eine Aufregung gebracht, daß der Richter derselben sich genöthigt sah, 10 Mitbewohner zu sich zu nehmen und unverzüglich an den Oberstuhlrichter des Bezirkes die Bitte zu richten, daß er den Angeklagten in Schutz nehme und die weitere Martierung desselben einstelle, welche Bitte der humane Richter auch sogleich erfüllte. Der gemartete Inquisit wurde unter Bürgerschaft auf freien Fuß gestellt.“ — Auch aus Miskolcz wird vom Vallatás-Verfahren eines Panduren-Kommissärs berichtet — was wir nicht glauben wollen, nicht glauben können, und zwar um so weniger, als es unbegreiflich erscheinen muß, wie diese Herren ganz darauf vergessen, daß die Presse, die Komitatskommission, und in letzter Instanz der Landtag sie zur strengen Verantwortung ziehen wird.

Ein Pendant zu den obigen Vorfällen wird dem „Fortschritt“ aus Großwardein gemeldet. Der Korrespondent schreibt:

Einem reichen Herrn wurde dieser Tage der Keller erbrochen und daraus mehreres von nicht großem Belang entwendet. Aber es wurde einem großen Herrn entwendet. — Der Verdacht fiel auf einen Burschen, welcher bereits vor drei Monaten die beschädigte Herrschaft verlassen, und nun seit einem Monate in dem Gasthose „zum grünen Baum“ bedienstet ist. Panduren wurden nun in den erwähnten Gasthof geschickt, welche den armer Burschen von dort abholen sollten. Auf die Einwendung des biedereren Wirthes, daß die Jurisdiktion der Komitatsherren sich auf die reichsunmittel-

ntónia.
T.
a esonka
ki Béla,
A magát
lazadó.
i 12 Grág
thassanak.
— Fels
0 kr. —
garnison-
an.
rendezö.
id Waare
25 37.75
25 21.75
75 25.25
— 15.50
— —
25 125.50
75 126.—
75 111.—
— 147.25
— —
40 58.50
— —
25 20.25
96 6.96
96 6.96
78 11.78
40 20.40
5 12. 5
— —
30 14.80
20 2.20
50 146.50
6pCt.
5 „
5 „
al.
8. sz.,
-1,2)
-1,3)
eben
epék
ebände.

bare Stadt Großwardein nicht ausdehnen dürfe, erwiderte man, daß dies mit Wissen des Stadthauptmannamtes geschehe. — Da der Wirth natürlich eine brutale Ungerechtigkeit nicht ahnen konnte, übergab er den Putsch den Sicherheitsorganen, welche diesen in freundschaftlichster Weise mitgehen hießen und ihn in ihre Tavernen abführten. Hier wurden zuerst dem Unglücklichen die Daumen sehr fest zusammengeschnürt; dann wurde er bei den Daumen an einen Nagel in der Wand angeknüpft, und nun so lange auf das furchtbarste geprügelt und mißhandelt, bis er in eine todesähnliche Ohnmacht versiel, aus welcher man ihn nach einer kurzen Pause wieder nur durch unmenschliche Qualen zum Bewußtsein brachte. Jetzt erst begann das eigentliche Verhör. Trotz der erlittenen Qualen konnte der Arme nun doch nicht anders, als die gegen ihn erhobenen Anschuldigungen mit Entrüstung zurückstoßen; er führte hiebei Umstände an, welche für seine Unschuld sprachen, und wurde daher entlassen.

Folgender Fall ist aber nicht minder erbaulich. In einer nahen Ortschaft wurde ein Herr Banmann von der walachischen Einwohnerschaft in den Ortsvorstand gewählt. Der Erwählte, welcher sich wirklich die Aufgabe gestellt, seinen neuen Pflichten gerecht zu werden, unterzog beim Antritt seines Amtes die seit vielen Jahren nicht revidirten Gemeinberechnungen einer sorgfältigen Prüfung. Hierbei bemerkte er — um mit dem bekannten Schulmeister zu sprechen — „mehrere eingelassene Geldposten, die nicht da waren“, und die der Obernotär wehrschneidlich anstatt in die dazu bestimmten Bücher in seine Taschen eingetragen haben mochte. Die ganze Ortschaft verlangte nun die Absehung des Notärs. Dieser aber wendete sich an einen „Obergott“, welcher sofort Panduren ins Dorf schickte, die den neuerwählten Ortsvorstand stockprügelten, und ihm dadurch wahrscheinlich für lange Zeit die Lust benahm, Gemeinberechnungen zu revidiren.

Das gestrige Abendblatt des „P. N.“ bringt das Ergebnis neuerer Erhebungen über die von den „P. N.“ jüngstgebrachten Mittheilungen über Mißbrauch der Amtsgewalt. Die Magd, von welcher dort die Rede war, hat einige Karbatschische erhalten, und den Diebstahl, dessen sie verdächtig war, sogleich eingestanden. Die Geschichte von den zwei Handwerksburschen, die so geprügelt worden sein sollen, daß sie auf Händen und Füßen fortzuziehen mußten, ist ganz erfunden. — Die Geschichte von dem Juden Moriz Moser in Mura-Szombat, dem der Leib in Radform gebunden worden sein soll, ist übertrieben. Es wurden demselben nur auf einige Zeit die Arme gebunden.

Der Klausenburger Korrespondent des „Lloyd“ berichtet, daß der dortige Gemeinderath dieser Tage beschloffen hat, eine Petition an Sr. Majestät gelangen zu lassen, worin die Wiederherstellung der Gesetze von 1848 und die Berufung der Vertreter Siebenbürgens auf den gemeinschaftlichen Landtag nach Pest als allgemeinen Wunsch bezeichnet werden soll. Zugleich werden alle Jurisdiktionen von diesem Schritte in Kenntniß gesetzt und zur Nachahmung aufgefordert werden.

Die Justizkonferenz.

Pest, 21. Februar. Als Konsequenz des bereits in der gestrigen Plenarberatung festgestellten Grundgesetzes, daß die Restituirung der ungarischen Kreditgesetze, also auch des Konkursgesetzes, ohne Beeinträchtigung der Privatrechte thunlich sei, wurden in der heutigen Sitzung die vom Subkomité als notwendig bezeichneten Modifikationen desselben berathen und gleichfalls größtentheils angenommen. Abgesehen davon, daß einzelne Punkte des Gutachtens bis zur Verathung der Zivilgesetze vertagt wurden, ist eine wesentliche Abweichung vom Gutachten nur insofern beschlossen worden, als die beantragte neue Klassifikation der intabulirten Forderungen nur auf die in den neuen Grundbüchern bereits eingetragenen Liegenschaften beschränkt, dagegen bezüglich der in denselben noch nicht aufgenommenen Grundstücke das ungarische Gesetz ohne Aenderung angewendet werde. Desgleichen wurde auf Franz Deak's Anregung ausgesprochen, daß in Konkursen künftighin der fundus instructus, nicht wie es nach dem österreichischen bürgerl. Gesetzbuche der Fall ist, zu dem unbeweglichen, sondern zu dem beweglichen Konkursvermögen zu gehören habe.

Das österreichische Vergleichsverfahren mußte sich ein einhelliges Anathem gefallen lassen. Selbst der Zusatzantrag Söhlers, wornach die in der Minorität gebliebenen Gläubiger, welche sich zwangsweise dem von der Majorität der Gläubiger beliebigen Vergleiches fügen mußten, zur erneuten Geltendmachung ihrer unberichtigten Restforderung berechtigt werden sollen, hat warme Fürsprecher gefunden. — Nur die von Karl Ráth, Hubay u. A. dagegen erhobene Besorgung, daß hiedurch denn noch in vielen Richtungen erworbene Privatrechte gefährdet werden können, führte zur Annahme des Komité-Gutachtens, dem zufolge das Verfügnngsrecht hierüber dem Landtage vorbehalten wurde. Was jedoch die jetzt schwebenden Vergleichs-

verfahren betrifft, so werden sie in dem Momente, wo die ungarischen Gesetze wieder in Kraft treten, aufgehoben und in Konkurse umgewandelt.

Außerdem wurden in der heutigen Sitzung die Bestimmungen der Gesetzeartikel 18: 183²/₆ 16 bis 20: 1840 über die Marktgerichte, Handelsleute, Fabrikanten, Handelsgesellschaften und Korporationen, Senjalen, Verfrachter mit den vom Subkomité beantragten Modifikationen zur Wiedereinführung empfohlen. Wir machen dabei aufmerksam, daß der zweite Paragraph des 16. Gesetzeartikels 1840, hinsichtlich des Antritts neuer Handelsgeschäfte die „bisherige Gepflogenheit“ als maßgebend bezeichnet hat; um nun in dieser Beziehung mit Rücksicht auf die seither entfesselte Industrie den städtischen Munizipien den Glauben zu benehmen, als müßten sie den bis zum Jahre 1840 bestandenen Usus auch jetzt noch als bindend annehmen, und es den Munizipien untersagt sei, den betreffenden gegenwärtigen Usus zu konstatiren, — wurde zum §. 2 folgender Zusatz genehmigt: „Uebrigens wird in den königl. Freistädten, bis die Gesetzgebung erschöpfend hierüber beschließt, durch die Munizipalbehörde festgestellt werden, welcher Usus in der betreffenden Stadt bestehe.“

In der morgigen Sitzung kommt das Gutachten jenes Subkomités der Justizkonferenz zur Verathung, welches beauftragt war, die Uebergangsbestimmungen, hinsichtlich der materiellen und formellen Zivilgesetze, der Organisation der Gerichte und des Grundbuchs der Gesamtkonferenz zu unterbreiten. Wir sind in der Lage, den wesentlichen Inhalt des sehr umfangreichen Operates unseren Lesern heute bereits zu skizziren:

Das Gutachten beginnt mit der Anführung jener Hauptgesichtspunkte, welche dem Subkomité von der Gesamtkonferenz als Richtschnur seiner Verathungen vorgeschrieben wurden, und darin bestehen: daß die ungarischen Gesetze zum Ausgangspunkte dienen sollen, ohne ihnen rückwirkende Kraft beizulegen; — daß die Lücken, welche die Aufhebung der Aovitizität im ungarischen Privatrecht verursachte, auszufüllen seien; — daß die Umgestaltung eine derartige sei, welche die Kontinuität der Rechtspflege nicht unterbreche; — daß bei der Umgestaltung die Ansprüche des Kredits, des Handels und Verkehrs, und endlich die Privatinteressen vor Augen zu halten seien, und daß sich das Gutachten jedes Abschweifens auf das Feld der Gesetzgebung enthalte.

Nachdem das Subkomité erklärte, daß diese Punkte als Motivirung und Rechtfertigung des ganzen Gutachtens zu betrachten sind, geht es an die Besprechung des materiellen Privatrechtes und spricht seine Meinung unumwunden dahin aus, daß die vollständige Wiederherstellung der diesbezüglichen ungarischen Gesetze möglich wäre, wenn nicht der 15. S.-A. von 1848 die Aovitizität aufgehoben hätte und das k. k. Aovitizitätspatent erschienen wäre. Nachdem aber die Aovitizität aufgehoben wurde, und aufgehoben bleiben muß, so sind die meisten alten ungarischen Gesetze so lächerlich geworden, daß diesem Mangel nur durch eine systematische Kodifikation abgeholfen werden kann. Auf Grundlage des k. k. Aovitizitätspatentes haben sich ferner so viele neue Rechtsverhältnisse gebildet, welche respektirt werden müssen, wenn die Konferenz ihre Aufgabe, nämlich alle bestehenden Rechte zu schützen, nicht verkennen will; — daß das Subkomité zu dem Schluß gelangt, entweder ein Moratorium für alle Aovitizitätsfragen bis zum diesfälligen Beschluß des nächsten Landtages, oder die Einführung und Otröpirung einer neuen provisorischen Verordnung, oder die Beibehaltung des k. k. Aovitizitätspatentes, bis der nächste Landtag verfügt haben wird, vorzuschlagen zu müssen. Das Erste widerspreche aber der Kontinuität der Rechtspflege; das Zweite wäre ein Abschweifens auf das Feld der Gesetzgebung, folglich bleibe nichts übrig, als die provisorische Beibehaltung des Aovitizitätspatentes. Das Subkomité erklärt, wohl zu wissen, daß es die Fortsetzung einer konstitutionswidrigen That anrathet, doch war es durch die Eingangs erwähnten fünf Punkte so gebunden, daß es sich genöthigt sah, unter mehreren Uebeln das kleinste zu wählen. — Nähnlich verhalte es sich mit dem Grundbuchspatent. Die Grundbücher wurden mit ungeheuren Geldopfern eingeführt, sehr viele Rechte gründeten sich auf dieselben, und im österreichischen bürgerlichen Gesetzbuch beziehen sich viele Punkte auf den Schutz derartiger Rechte. Es kann nicht die Absicht der Justizkonferenz sein, wohlverworbene Rechte zu vernichten, folglich müssen das Grundbuchspatent und die darauf bezüglichen Verordnungen provisorisch beibehalten werden. — Endlich finden sich im österreichischen bürgerlichen Gesetzbuch solche Abschnitte, welche eine Erweiterung von Rechten und größeren Schutz der literarischen Produkte nach sich zogen; diese wären ebenfalls beizubehalten. Für alle anderen bisher nicht berührten privatrechtlichen Verhältnisse wären die ungarischen Zivilgesetze wieder einzuführen. Das Gutachten macht demzufolge hinsichtlich des materiellen Privatrechtes die nachstehenden Vorschläge:

Alle auf das ungarische materielle Privatrecht bezüglichen Gesetze werden wieder hergestellt, doch mit den folgenden, von den Rücksichten der Sicherheit des

Kredits, der Personen und des Vermögens notwendig gemachten Ergänzungen: 1. Das am 29. November 1822 zur Regelung der aktiven Rechtsverhältnisse erlassene k. k. Patent wird in seiner ganzen Ausdehnung beibehalten, ebenso jene Vorschriften des österreichischen bürgerlichen Gesetzbuches, deren Beobachtung in Erbschaftsfällen durch jenes Patent angeordnet wurde. 2. Alle jene Stellen des Aovitizitätspatentes, welche sich auf die durch Justizministerialerlaß vom 16. September 1852 eingeführte österreichische Zivilprozessordnung oder auf andere Prozedurverordnungen beziehen (namentlich die §§. 31—36) sind hinfort nach dem ungarischen formellen Recht zu verstehen. 3. Ebenso werden provisorisch bis zur Entscheidung des Landtages alle jene Bestimmungen des österr. bürgerl. Gesetzbuches aufrecht erhalten, welche mit dem am 15. Dez. 1855 erlassenen Grundbuchspatent im Zusammenhang stehen und die Art und Erwerbung oder Veräußerung irgend einer Sache, welche ein Gegenstand des Grundbuchs ist, regeln. 4. Alle aus der Religionsverschiedenheit entsprungene und unter der Herrschaft der österreichischen Gesetze erweiterten Privatrechte werden in ihrem gegenwärtigen Bestand gelassen. 5. Endlich wird erklärt, daß auch die Erzeugnisse des Geistes ein solches Eigenthum bilden, welches unter dem Schutze der Gesetze steht.

Wir bemerken nur noch, daß hinsichtlich des formellen Rechtes, die Abschaffung der österreichischen und die Wiedereinführung der ungarischen Prozessordnung vorgeschlagen wurde. Demjenigen Theil des Gutachtens, welcher sich auf die Organisation und Kompetenz der Gerichte bezieht, müssen wir wegen Mangel an Raum unserem nächsten Blatte vorbehalten. —

B. Pest, 22. Febr. (Original-Korrespondenz.)

Gestern sind die königl. Berufungsschreiben für den Landtag hier eingetroffen und auch sofort in der städtischen Rathsitzung verlesen und durch die Abendblätter des „Pester Lloyd“ und „Pesti Kapló“ veröffentlicht worden. Merkwürdigerweise erfährt die amtliche „Pesti-Dfner Zeitung“ dergleichen wichtige, in amtlichen Kreisen vorkommende Dinge stets später, als die nicht amtlichen Journale. Erkläret mir Graf Derindur, doch diese Bemerkung nur so beiläufig. — Nach den Berufungsschreiben wird der Landtag am 2. April in Ofen unter persönlicher Leitung Sr. Majestät eröffnet werden. Die Schreiben tragen die Unterschrift des Kaisers und sind durch Freiherrn v. Bay und G. Zsedényi gegengezeichnet. Hieraus ergibt sich wohl von selbst, daß alle die umlaufenden Gerüchte über erfolgte Abänderungen in den bisherigen, dem Landtag betreffenden Bestimmungen vor der Hand noch einer jeden ersten Begründung entbehren. Es ist zwar möglich, daß es dem gegenwärtig in Wien anwesenden Fürst-Primas gelingt, bei Sr. Majestät für die Wünsche des Landes Gehör zu finden, darauf dürfen wir heute jedoch noch keine Rechnung machen und halten deshalb auch die Nachricht des „Pesti Kapló“, es sei von Wien aus Befehl gekommen, mit den Arbeiten im Dfner Landhaussaale einzuhaltten, der bekanntlich für die Sitzungen der Deputirten-Kammer hergerichtet werden sollte, zum mindesten für verfrüht.

Daß man seit gestern von nichts als vom Landtage und den gerade mit diesem Landtage verbundenen Festen redet, dies versteht sich wohl von selbst, nicht minder auch, daß sich vielseitiges Bedauern ausspricht, es könne möglicherweise die ganze Freude zu nichte werden. Wenn die Sache ihren ruhigen Verlauf hätte, so würden wir die Inauguration, die Krönung, die Uebergabe des Inaugural-Diploms, endlich die Wahl eines Palatins zu begehnen und zu genießen haben, Feste, die nicht in eines jeden Menschen Leben vorkommen. Und von dem Allen sollte nichts geschehen? es wäre furchterlich, doppelt und dreifach beklagenswerth; vom politischen, vom sozial-kommerziellen, vor allem aber vom publizistischen Standpunkte. Es wäre ewig beklagenswerth, wenn aus dieser reiche Stoff entgehen sollte und doch hat es allen Anschein darnach, wenn eben nicht die Mission des Primas bei Sr. Majestät von Erfolg gekrönt ist, wenn nicht die auf das Gesetz basirten, also vollkommen gerechten Wünsche des Landes eine billige Gewähr finden.

Es ist jedenfalls ein trauriger Konflikt zwischen Krone und Nation, dem wir entgegen gehen, aber nach den Berufungsschreiben und den Erklärungen der Obergespanne, so wie der verschiedenen Komitate, ist der Konflikt unvermeidlich, wenn diesmal die Regierung nicht nachgibt. Daß der Konflikt nicht in offener Auflehnung bestehen wird, nicht bestehen kann, dies wird ein Jeder begreifen, dem der Geist der ungarischen Bewegung nicht fremd ist. Ungarn vertheidigt sein gutes, gesetzmäßiges Recht; um aber das Gesetz zu vertheidigen, darf man sich nie zu einer Ungeheuerlichkeit hinreißen lassen. Dies aber wäre der offene Aufstand in jedem Falle. Die ganze ungarische Bevölkerung ist einzig in der Vertheidigung ihrer im Gesetz basirten konstitutionellen Rechte und Freiheiten, wir werden demzufolge ein ganzes Land passiven Protest werden demzufolge ein ganzes Land passiven Protest gegen das Vorgehen der Regierung erheben sehen, nirgends aber werden die Organe der Regierung Veran-

assung
Gewalt
wenn ei
nichtste
schon an
zwangsw
Die
Einschrei
bis geste
Angabe
scheint u
wenn d
dienen.
das Mil
etwa 20
Weibern
und Sit
wohl ta
zu viel

Mir
Se
Salons
zas abg
nel“ un
lignac
einem
feln.
Widerle
sie allge
immer
des He
schen so
Publiku
will nie
im Zug
über d
und be
rath, s
lern ho
Marqu
dem K
reichen
schon
neben
— Di
weise,
soll, d
das selb
dem A
Das sel
gatten,
schliek

von
tion

Andr
Leber
ken,
den
wers
Maj

erwe
Sta
geb
schle
Ter

Ein
wir

hen
nac
und
fizie
und
ern
hal

zie
nu

du
so

au
we

Er
ze

de

assung zum Einschreiten finden, die ihnen Ursache
Gewaltmaßregeln bieten könnte. Daß dieselben aber
wenn ein Ausgleich nicht zu Stande gebracht wird,
nicht desto weniger unvermeidlich sind, dies ergibt sich
schon aus der mit der Zeit notwendig werdenden
zwangsweisen Eintreibung der Steuern.

Die bereits berührte Gleichgültigkeit gegen das
Einschreiben in die Wählerlisten dauert an; es sollen
bis gestern ungefähr 2260 eingeschrieben sein. Die
Angabe des „Lloyd“, es seien in Pest 23600 Wähler,
scheint uns aber doch ein wenig zu hoch gegriffen, auch
wenn die Barkóczy'schen Annahmen als Grundlagen
dienen. Pest hat ungefähr 120000 Bewohner ohne
das Militär. Darunter sind 30000 Israeliten und
etwa 20000 Fremde, die nicht stimmberechtigt sind.
Weiben 80000 Seelen. Weiber, Mädchen, Knaben
und Jünglinge unter 20 Jahren, abgerechnet, bleiben
wohl kaum 23000 Wähler; dürften wohl 6—8000
zu viel sein.

Paris, 18. Februar. Ueber die Verhaftung
Mirés schreibt man der „Allg. Ztg.“:

Schon gestern gegen Mitternacht hieß es in den
Salons: Hr. Mirés sei um 10 Uhr Abends nach Ma-
zaz abgeführt worden, nachdem er den „Constitution-
nel“ und den „Pays“ in die Hände des Fürsten Po-
signac gerettet hatte. Die Heiterkeit des Fürsten in
einem Klub ließ die Richtigkeit der Nachricht bezwei-
feln. Da Hr. Mirés heute auf der Börse behufs der
Widerlegung derselben de visu nicht erschien, wurde
sie allgemein für wahr gehalten. Ich will es noch
immer nicht glauben, doch bezweifle ich nicht den Ruin
des Herrn Mirés, der seit den Spanischen und Römi-
schen fortwährend schlechte Geschäfte gemacht hat. Im
Publikum herrscht für ihn eine sehr nachsichtige, ich
will nicht sagen, wohlwollende Stimmung. Da man
im Zuge war, sprengte man auch schlimme Gerüchte
über den Kredit Mobilier aus, suchte man die Achseln
über den Credit Foncier und den Credit Industriel,
und bezweifelte man sogar die Realität des Metallvor-
raths, welchen die Bank von Frankreich in ihren Klei-
nern haben soll.

Aus London vom 18. wird geschrieben: Der
Marquis of Breadalbane, der die Ehre haben wird,
dem König von Preußen den Hofenbandorden zu über-
reichen, begibt sich mit seinen Begleitern wahrscheinlich
in den nächsten Tagen nach Berlin. Er ist
nebenbei bemerkt, der reichste Gutbesitzer Schottlands.
— Die „Army and Navy Gazette“ erwähnt gerüch-
tweise, daß das Lager von Aldershot abgebrochen werden
soll, daß künftig nur die Kadres gewisser Regimente
daselbst beziehen werden, und daß das Lagerleben nach
dem Muster des französischen organisiert werden soll.
— Daselbe Blatt, meldet daß die neuen gepanzerten Fre-
gatten, der „Warrior“ und „The Black Prince“ aus-
schließlich mit Armstrongkanonen armirt werden sollen.

Italien.

Gaeta. (Wortlaut der Kapitulation
von Gaeta.) Die „Dest. 3.“ theilt die Kapitula-
tion von Gaeta mit. Das Dokument lautet:

Castellone di Gaeta, 13. Februar 1861.

Art. 1. Der Platz von Gaeta, seine vollständige
Anstaltung, Fahnen, Pulvermagazine, Kleidungsstücke,
Lebensmittel, Equipagen, Truppenpferde, Schiffe, Bar-
ken, wie überhaupt sämtliche der Regierung gehören-
den Gegenstände, sie mögen zivile oder militärische sein,
werden beim Abzug der Garnison den Truppen Sr.
Majestät Viktor Emanuel's übergeben.

Art. 2. Morgen Früh um 7 Uhr werden den
erwähnten Truppen die Thore und Pforten der
Stadt von der Landseite, sowie die zu jenen Thoren
gehörenden Festungswerke, und zwar von der einge-
schlossenen Zitadelle bis zur Batterie Transilvania und
Terre Orlando übergeben.

Art. 3. Die gesammte Garnison des Platzes, mit
Einschluß der dort eingeschlossenen Militär-Beamten,
wird mit Kriegsehren abziehen.

Art. 4. Die die Garnison bildenden Truppen zie-
hen mit Fahnen, Waffen und Gepäck ab, und legen,
nachdem die militärischen Ehren geleistet, die Waffen
und Fahnen am Isthmus ab, mit Ausnahme der Of-
fiziere, welche ihre Waffen, ihre aufgezäumten Pferde
und alles, was ihnen gehört, behalten; auch sind sie
ermächtigt, die betreffenden Trabanten bei sich zu be-
halten.

Art. 5. Zuerst werden die fremden Truppen ab-
ziehen, die anderen folgen ihnen nach ihrer Feldord-
nung, mit der Linken am Kopfe.

Art. 6. Der Abzug der Platzgarnison erfolgt
durch das Landthor am 15. l. M. um 8 Uhr Früh,
so daß er Nachmittags um 5 Uhr beendet ist.

Art. 7. Die Kranken und Verwundeten bleiben
auf dem Plage; alle übrigen Militärs oder Beamten,
welche ohne rechtmäßigen Grund und ohne besondere
Ermächtigung nach der im vorhergehenden Artikel be-
zeichneten Stunde dort verbleiben, werden als Kriegs-
deserteure angesehen.

Art. 8. Sämtliche, die Garnison von Gaeta

bildenden Truppen werden Kriegsgefangene bleiben, bis
die Zitadelle von Messina und die Festung Civitella
del Tronto sich ergeben haben werden.

Art. 9. Nach der Uebergabe jener beiden Festun-
gen werden die die Garnison bildenden Truppen in Frei-
heit gesetzt; die fremden Soldaten können jedoch nach
beendeter Gefangenschaft nicht mehr im Königreiche
verbleiben, und werden nach den betreffenden Ländern
transportirt. Sie übernehmen überdies die Verpflich-
tung, ein Jahr lang, vom Datum der gegenwärtigen
Kapitulation gerechnet, nicht gegen die Regierung zu
kämpfen.

Art. 10. Sämtlichen kapitulirten Offizieren und
Militär-Beamten wird eine zweimonatliche Gage, wie
in Friedenszeiten, zugestanden. Diesen Offizieren wird
vom Tage, an welchem sie in Freiheit gesetzt werden,
oder wenn sie wollen, auch früher, zwei Monate Zeit-
raum bewilligt, um zu erklären, ob sie Dienste im Na-
tionalheere nehmen, oder sich zurückziehen, oder von
jedem Militärdienste befreit sein wollen. Für diejenigen,
welche im Nationalheere dienen oder sich zurückziehen
wollen, sowie für die übrigen Offiziere des ehemaligen
neapolitanischen Heeres gelten die Normen des königl.
Decretes dd. Neapel, 28. Nov. 1860.

Art. 11. Die Truppen-Individuen oder gemei-
nen Soldaten erhalten nach der beendigten Gefangen-
schaft ihren vollständigen Abschied, wenn ihre Dienst-
zeit abgelaufen ist. Diejenigen, welche dieselbe noch
nicht zurückgelegt, wird ein zweimonatlicher Urlaub be-
willigt, nach dessen Ablauf sie wieder unter die Waffen
gerufen werden können. Allen, ohne Unterschied, wird
nach der Gefangenschaft ein zweimonatlicher Sold, oder
auch Brod und ein Darlehen zur Abreise gegeben.

Art. 12. Die nationalen Unteroffiziere oder Kor-
porale, welche fortfahren wollen, im Nationalheere zu
dienen, treten mit ihren Graden ein, wenn sie die er-
forderlichen Fähigkeiten besitzen.

Art. 13. Den Offizieren, Unteroffizieren und
Soldaten der ehemaligen fünf Schweizerkorps wird als
Soldat bewilligt, wozu sie vermöge der früheren Kapitu-
lation und Dekrete bis zum 7. September 1860 be-
rechtigt sind. Den fremden Offizieren, Unteroffizieren
und Soldaten, welche nach August 1859 in die neuen
Korps eingetreten und keinen Theil an den früheren
genommen, wird zugestanden, was die Werbungsdekrete
bis zum 7. September 1860 ihnen eingeräumt haben.

Art. 14. Alle alten, verkrüppelten oder verstüm-
melten Militärs, wer sie auch seien, werden ohne Rück-
sicht auf Nationalität in die Militär-Invaliden-Depots
aufgenommen, wenn sie es nicht vorziehen, mit tägli-
chem Sold nach den Normen der Reglements im ehe-
maligen Königreich beider Sizilien, zu ihren Familien
zurückzukehren.

Art. 15. Allen, sowohl neapolitanischen als siz-
ilianischen Zivilbeamten, welche in Gaeta eingeschlossen
waren und den administrativen oder Justizbranchen an-
gehören, wird das Ruhegehaltrecht bestätigt, auf wel-
ches sie vermöge des Grades, den sie am 7. Septbr.
1860 inne hatten, Anspruch haben konnten.

Art. 16. Alle jene Familien der in Gaeta be-
findlichen Militärs, welche die Festung verlassen wol-
len, werden mit den nöthigen Transportmitteln
versehen.

Art. 17. Den zurückgetretenen Offizieren, welche
sich auf dem Plage befinden, werden die betreffenden
Pensionen, im Einklang mit den Reglements, be-
willigt.

Art. 18. Die Witwen und Waisen der Militärs
in Gaeta werden die Pensionen beibehalten, die sie be-
reits beziehen, sowie ihnen das Recht zuerkant wird,
solche Pensionen für die Zukunft nach dem Wortlaut
des Gesetzes zu verlangen.

Art. 19. Sämtliche Bewohner von Gaeta wer-
den in ihrer Person und ihrem Vermögen wegen der
früheren Gesinnungen nicht beehelligt.

Art. 20. Die Militär-Familien von Gaeta,
welche sich auf dem Plage befinden, werden unter den
Schutz des Heeres des Königs Viktor Emanuel gestellt.

Art. 21. Auf die nationalen Militärs von
Gaeta, welche aus höheren Rücksichten den Staat ver-
lassen, werden die in den vorstehenden Artikeln enthal-
tenen Bestimmungen angewendet.

Art. 22. Es wird bestimmt, daß nach Unterzeich-
nung der gegenwärtigen Kapitulation auf dem Plage
keine gefüllte Mine bleiben darf; sollte sich eine solche
vorfinden, so würde die gegenwärtige Kapitulation un-
gültig und die Garnison wie auf Gnade und Ungnade
übergeben betrachtet werden. Eine ähnliche Folge
würde es haben, wenn sich absichtlich zerstörte Waf-
fen und Munitionen vorfinden, es sei denn, daß die
Behörde die Schuldigen ausliefernde, welche sofort erschos-
sen werden sollen.

Art. 23. Von beiden Seiten wird eine aus einem
Artillerie-, einem Genie-, einem Marine- und einem
Militär-Intendant-Offizier, oder einem Kriegskommis-
sär mit dem nöthigen Personale bestehende Kommission
zur Uebergabe des Platzes ernannt werden.

Gezeichnet: Für die sardinische Armee: Der Chef
des Generalstabes: Oberst Piola Caselli, der General-
lieutenant, Oberkommandant des Geniecorps, L. F.
Menabrea. Gesehen, ratifizirt und genehmigt: Der

General der Armee, Kommandant der Belagerungs-
truppen, Cialdini.

Für den Platz von Gaeta: Giovanni della Franchi
Oberlieutenant, Chef des Generalstabes der Artillerie;
Gobuti Pasca, General der königl. Marine. —
Der Chef des Generalstabes, General Francesco An-
touelli.

Gesehen, ratifizirt und genehmigt: Der Gouver-
neur des Platzes von Gaeta, Francesco Milon, Gene-
ral-Lieutenant.

Nachrichten aus Rom, 16. d. (über Marseille)
melden, daß Franz II. den Banden in den Abruzzen
befohlen hat, sich aufzulösen. Diese Nachricht wird
als offiziell berichtet. — Das römische Journal demen-
tirt die französischen Blätter, welche von Unterhand-
lungen zwischen dem päpstlichen Stuhl und Piemont
gesprochen hatten. Es fügt bei, der beste Beweis für
die Unrechtheit dieser Nachricht liege in der fortwähren-
den Verfolgung der Kirche.

Briefe zeigen an, daß die Abreise des päpstlichen
Nuntius, Mgr. Sacconi, nach Paris verschoben ist.
Am verflohenen Donnerstag rief die auf dem Corso
versammelte Menge: „Es lebe Viktor Emanuel!“ „Es
lebe die Einheit!“ Es folgten selbst Geißliche mitgeru-
fen haben. Die französischen Patrouillen forderten die
Menge zum Auseinandergehen auf, welcher Aufforde-
rung dieselbe auch nachkam.

Ein anderes Marseiller Telegramm, meldet aus
Rom, 16. d.: „Mittwoch war der Corso aus Anlaß
der Uebergabe von Gaeta beleuchtet. Das unitaristi-
sche Comité kündigte eine Beleuchtung für Dienstag
an, Tag der Eröffnung des italienischen Parlaments.“

Zu Neapel fanden während der Feier der Ueber-
gabe von Gaeta Ruhefeste statt. Ein Haufe rot-
tete sich vor dem erzbischöflichen Palaste zusammen,
wo er Erzeffe bezug. Am spanischen Konsulat wur-
den die Fenster eingeworfen. Ritter Nigra versprach
Genugthuung und Bestrafung der Schuldigen. — In
Gaeta fanden die Piemontesen mehrere hundert Typhus-
franke.

Das in Turin erscheinende „Diritto“ vom 17. d.
veröffentlicht ein Schreiben Garibaldi's vom 30. Jän-
ner an Mieroslawski, welches lautet: „Meine Zurück-
gezogenheit auf Caprera ist kein Aufgeben der Sache
der Völker, der ich mein Leben geweiht habe. Ich habe
volles Vertrauen in den General Mieroslawski, und
werde mich mit ihm über Alles verständigen, was sich
auf unsere braven Polen bezieht.“

Garibaldi.

In Gaeta wurde am 18. eine Messe für die
Gefallenen gefeiert. Cialdini erließ aus diesem Anlasse
einen versöhnlichen Tagesbefehl.

König Franz hat laut einer römischen Depesche
vom 16. Februar den Banden in den Abruzzen Befehl
ertheilt sich aufzulösen. Die Uebergabe von Civitella
del Tronto wird daher, wenn diese Nachricht echt ist,
bald gemeldet werden und auch die Räumung der Zi-
tadelle von Messina keine ernstlichen Schwierigkeiten mehr
machen. Französische Legitimisten und ein preussischer
Marschall, die Herren v. Roe, de Lapiere, de St. Mar-
tin und Rudeille, der Graf Kalkreuth, genannt Graf
Rilchi, und Oberst Lagrange, so wie ein Calabrese ha-
ben in Messina den letzten Versuch gemacht, die Be-
sagung zu tollern Streichen gegen die Stadt aufzuheben;
sie wurden bekanntlich festgenommen und nach Genua
abgeführt. Wie wir jetzt nachträglich aus einem Be-
richte der „Opinione Nazionale“ erfahren, rief das
Volk von allen Seiten: „Ammazate quei borbonici
maladetti!“ Die sardinische Gendarmerie-Eskorte,
welche die Gefangenen eskortirte, mußte die National-
garde zu Hilfe rufen. So gelang es denn glücklich, die
bourbonistischen Agenten zu Schiffe zu bringen. Nur
Graf Kalkreuth war ins Wasser geworfen worden;
man fischte ihn jedoch wieder auf, bevor er ertran-
ken war.

Turin, 20. Februar. Viktor Emanuel
wird jetzt erst, wo er als König von Italien er-
scheint, von ganzem Herzen und mit vollem Muth
beglückt. Die Szene in der mailändischen Skala, als
die Nachricht von Gaeta's Falle sich von Mund zu
Mund verbreitete, soll großartig gewesen sein. Ein
nicht minder freudiges und zukunftsreiches Ereigniß ist
die Veröhnung Cavour's mit Ratazzi, der hierauf
die Parlamentspräsidentenschaft angenommen, so wie
Garibaldi's herzliches Verhältnis zum Könige, das der
Nation wieder lebendig in der Ernennung von Gar-
ibaldi's tapferm Sohne Menotti Garibaldi zum Dr-
donnarzoffizier des Königs vor Augen tritt; Menotti
wird in Turin zur Uebernahme des Postens erwartet.
Buch Fanti und Cialdini sind wieder so einträchtig,
daß ersterer der Gemalin des Generals, die in Bo-
logna wohnt, die Einnahme von Gaeta durch folgende
Depesche anzeigte: „Ihr Gemal hat sich mit Ruhm
bedeckt. Morgen um 6 Uhr rückt er in Gaeta ein. Ich
freue mich für ihn!“ In Neapel wurde während der
Festlichkeiten wegen Gaeta's Falle vom Volke fort-
während gerufen: „Es lebe Garibaldi!“ als wenn es
für jeden italienischen Waffenerfolg nur die Eine Be-
zeichnung: „Garibaldi“, gäbe. Herr v. Gasparis in
Neapel hat in diesen Tagen einen neuen Asteroiden
entdeckt, der den Namen Garibaldi führen soll.

Aus dem Operationsjournale der italienischen Flotte erhellt, daß die Thätigkeit der Flotte durchaus nicht so unerheblich war, wie man Anfangs meinte; es geht ferner daraus hervor, daß am 27. Jänner der Kaiser Napoleon Franz II. in einem eigenhändigen Schreiben aufforderte, nunmehr dem nutzlos gewordenen Blutvergießen ein Ende zu machen; falls Franz II. dem Rathe des Kaisers folgen wolle, stehe ihm die „Mouette“ zur Verfügung, damit er auch nicht einen Augenblick in Gefangenschaft gerathe. Der französische Ueberbringer dieses Schreibens hatte ausdrücklich den Auftrag, diesen Brief erst Cialdini lesen zu lassen, bevor er denselben in die Festung bringe. Der Eindruck der Explosion am 5. Februar wird folgendermaßen geschildert: „Welch gräßlicher Anblick! der Donner der Explosion war derart, daß wir glaubten, hart uns zur Seite auf dem Schiffe selbst sei eine Bombe geplatzt. Die halbe Stadt Gaeta war im Nu in Staub gehüllt; eine Riesenflamme stieg in die Lüfte, während Tausende von Splintern und Trümmern weit umher flogen.“

Durch die Uebergabe Gaetas wurden bei 11,000 Mann und 25 Generale kriegsgefangen; bedeutendes Kriegsmateriale, darunter 60,000 Gewehre, wurden vorgefunden. Wie aus Rom vom 16. Februar gemeldet wird, sollte der Corso am Mittwoch den 20. d. M. zu Ehren der Uebergabe Gaetas erleuchtet werden. General Cialdini wird den Titel eines Herzogs von Gaeta erhalten. Nach Berichten aus Neapel vom 17. Februar hatte aus Anlaß der Uebergabe Gaetas eine Kundgebung gegen den Erzbischof und gegen das spanische Gesandtschaftshotel stattgefunden.

Turin. In Betreff eines seiner Zeit von der „N. Allg. Ztg.“ veröffentlichten injuriösen Briefes, den Marschall Pelissier an Cialdini gerichtet haben soll, hat der Marschall dem Grafen von Reiset, Vot-schaffter Frankreichs in Darmstadt, einige berichtigende Zeilen zugesandt, die in der „Turiner amtlichen Zeitung“ wiedergegeben sind und folgendermaßen lauten: Algier, 3. Februar 1861.

Herr Graf! Ich danke Ihnen für die Mittheilung, welche Sie mir gemacht haben, in Betreff eines Artikels in der „Augsburger Zeitung“ unterm 25. Jänner. Sie erlauben mir, Ihnen über den Charakter des Briefes, welcher mir zugeschrieben wird, und welcher, wie Sie, was ich nicht bezweifle, gedacht haben, vollkommen unecht ist, Aufschluß zu geben. Ich habe in der That die Ehre gehabt, den Herrn General Cialdini in der Krim zu kennen; aber ich habe seitdem keine Gelegenheit gehabt, irgend einen Briefwechsel mit ihm zu unterhalten, und ich habe eine zu hohe Meinung von diesem General, als daß ich denken könnte, daß, wenn ich fähig gewesen wäre, ein ähnliches Schreiben an ihn zu richten, er die Beantwortung nicht selbst übernommen, sondern einem Anderen überlassen hätte. Ohne, Herr Graf, den Wunsch oder das Bedürfnis zu empfinden, die Deffentlichkeit in dem, was mich betrifft, zur Berichtigung einer irrigen Thatsache zu benutzen, ergreife ich mit nicht wenigem Vergnügen diese Gelegenheit, Ihnen die Wahrheit mitzutheilen und es Ihnen anheimzustellen, sie in dem Grade, als Sie es für nöthig erachten, wieder herzustellen. Zugleich, Herr Graf, erneuere ich Ihnen den Ausdruck meiner Gefühle etc.

M. Pelissier, Herzog von Malakow.

Aus Turin wird der „Trierter Ztg.“ geschrieben: Die Mittheilungen aus Gaeta stimmen darin überein, daß der Sturm von Seiten der Belagerer auf den 16. festgesetzt war. Derselbe sollte mit furchtbaren Hilfsmitteln unterstützt werden, namentlich im Hafen, in der Curtine zwischen der Batterie della Nunziata und S. Antonio, so wie unter der Batterie Transilvania sabelhafte Massen von Pulver, theils in Brandern, theils in Kanonenbooten geborgen gegen die Festungsmauern explodirt werden. Ein Korrespondent der „Gazetta di Torino“ spricht von 140,000 Kilo, ein anderer der „Gazetta del popolo“ begnügt sich mit 81,000. Während so die Festung in ein Feuer- und Rauchmeer gehüllt und von einem Regen von herabstürzenden Ruinen überdeckt worden wäre, hätte von Seite der Porta di terra der eigentliche Sturm begonnen.

Der König und seine Familie schifften sich am 14. gegen 9 Uhr auf der „Mouette“ ein. „Die Königin“, sagt ein Berichterstatter, „gleich den Bildern der Königin Maria Stuart; mit Stolz ruhte ihr Blick auf Gaeta, aber ihre Lippen blieben unbeweglich; stumm und nachdenkend standen ihre Damen hinter ihr; der König spazierte gefenkt Hauptes auf dem Verdecke hin und her, seine Brüder standen ernst und gesammelt in einer Gruppe. Der Gesandte Sachsens soll durch das infernalische, dem Einbruch des Westunterganges gleichende Getöse geistig gelitten haben. Die piemontesischen Truppen rückten hierauf ein; an ihrer Spitze der Prinz Eugen von Savoyen und der Obergeneral Cialdini. Der Flag soll schauderhaft ausgehen. Es sollen noch etwa 200 Individuen lebendig in den zusammengeschnittenen Kasematten begraben liegen. Cialdini ordnete sofort die Wegräumung der Trümmer an.“

Tagesneuigkeiten.

Urad. Der „Hirnök“ dementirt die nach mehreren andern Blättern auch vor uns gebrachte Nachricht, daß die Arbeiten am Diner Landhause (wo der Landtag gehalten werden soll) eingestellt worden seien. Das gedachte Blatt erklärt diese Nachricht als ganz unbegründet, da die Arbeiten vielmehr energisch fortgesetzt werden und beispielsweise über 100 Arbeiter dafelbst beschäftigt sind.

Auch in Groß-Ranisza wird unter dem Titel „Zala-Somogyegye lapja“ unter der Redaktion von Stefan Roboz ein neues Blatt erscheinen.

„Korunk“ erzählt folgende Finanzgeschichte: Dieser Tage verkaufte in Bány-Hunyad (Siebenbürgen) ein Somlyóer Bauer einige Säcke Tabak der vorjährigen Fehlung. Die Finanzwache erhält Wind von der Sache und untersucht den Tabakverkäufer. Man findet in den Tabaksäcken noch einige Ueberbleibsel und fragt ihn, ob er noch mehr habe? Ich habe zu Hause noch etwa 60 dergleichen Bündel, antwortete der nicht lizenzierte Trafikant. Die Finanzen nehmen schnell ein Protokoll auf und legen dem Bauer so und so viel Gulden Strafe auf, da er aber nicht so viel Geld bei sich hat, wird er trotz seiner Protestation und Behauptung, daß er ein Ungar sei und dafelbst der Tabakverkauf freigegeben ist, arreirt. Um seine Ausgaben zu erweisen, zeigte er vier Geldbriefe vor, die ihm behufs der Abgabe in Großwardein anvertraut wurden. Her mit den Briefen, diese sind ebenfals Kontrebande! hieß es jetzt. Der arme Ungar mußte zuletzt froh sein, daß er gegen Bürgschaft nach Hause entlassen wurde.

In Reckemet wurden am 14. d. „aus der glorreichen Reihe unserer edlen Flüchtlinge“ fünf zu Repräsentanten der Stadt gewählt, nämlich Kossuth, Klapka, Perczel, Türri und Horváth Michael.

Der allgemein geachtete Bischof Bémer befindet sich wieder in Pest. Die Regierung macht ihm, wie „M. S.“ wissen will, Schwierigkeiten wegen Auszahlung des Jahrgehaltes, den sie ihm früher anzuweisen für gut befunden hat.

„Szeg. Hirnök“ berichtet: Bei Gelegenheit eines am 9. zu Gunsten der isr. Armen in Szegedin veranstalteten Balles wurden Toaste ausgebracht auf das Vaterland, auf Kossuth und Leopold Löw, welchen zum Oberrabbiner in Pest zu befördern die Mehrheit der patriotischen Intelligenz der Pester isr. Gemeinde Schritte gethan habe.

(Flüchtig.) Andreas v. Kováts de Lelesz, Oberleutnant im Graf Haller 12. Husaren-Regiment, am 29. Nov. v. J. nach Piemont entwichen, des Verbrechens der Veruntreuung, der Mitschuld an schwerer körperlicher Beschädigung und der Desertion beschuldigt, wird von dem über ihn angeordneten Kriegsbredt aufgefordert, sich bis 28. April in Verona zu stellen, widrigenfalls nach den bestehenden Gesetzen vorgegangen würde.

Der am 16. September v. J. an der k. k. Steueramtskasse zu Esorna begangene großartige Diebstahl, der seiner Zeit viel von sich sprechen machte, kam, wie der „Trib.“ aus Oedenburg geschrieben wird, am 29. und 30. v. M. dort bei dem k. k. Landesgerichte zur Schlußverhandlung. Auf der Anklagebank befand sich der k. k. Kontrollor und subst. Einnahmer des genannten Steueramtes, Andreas Keifer, als dieses Verbrechens dringend verdächtig. Dieser ist 33 Jahre alt, katholisch, verheirathet, aus Neustadt in Deutschböhmen gebürtig und bisher unbeanstaltet. Die als veruntreut erhobene Summe beträgt 19,434 fl. 60^o/₁₀ kr. ö. W. Obwohl der Angeklagte jede Betheiligung an diesem Verbrechen kalt in Abrede stellen wollte, so sprachen doch sehr viele Verdachtsgründe gegen ihn. Er war im Besitze des Werkzeuges — des Kassaschlüssels, dann des Schlüssels zur äußeren Kassazimmerthür. Nach Urtheil der Kunstverständigen konnte aber die mit einem künstlichen Schlosse versehene Kassa nur mit diesem Schlüssel ohne Verletzung des Schloßes geöffnet worden sein. Das Schloß der Kassazimmerthür war zwar abgeschraubt, aber ohne Verletzung außer Esorna gefunden worden; die Abschraubung konnte nur von Innen geschehen sein, nachdem der Thäter von Außen mit dem Schlüssel, den er besaß, geöffnet hatte. In der Wohnung des Angeklagten, und zwar im Polster seines Kanapés, fand man fast den ganzen Betrag, mit Ausnahme der Waisenschulscheine und Staatsobligationen, welche später im Abort gefunden wurden. Durch die Aussagen des Maximilian Kraus und des Amtsdieners ist erwiesen, daß der Angeklagte ihnen gegenüber die Aeußerung machte, er habe die Vorhängeschloßer zur Kassathür bereits vernichtet, sie sollen, wenn sie hierüber befragt werden, angeben, daß diese gar nicht vorhanden waren. Diese Schloßer wurden bei den Staatsobligationen im Abort aufgefunden. Ebenso ist durch diese Zeugen erwiesen, daß der Angeklagte, als er vom Amtszimmer zur Kassazimmerthüre trat und diese noch nicht eröffnet hatte,

schon ausrief: „Um Gotteswillen, was ist geschehen die Kassa ist ausgeraubt!“ Auch bezeugte der als Zeuge vernommene Aborträumer, daß ihm der Angeklagte bevor noch die Waisenschulscheine und Staatsobligationen vorgefunden waren, etwas Geld zusteckte mit der Aufforderung, weitere Nachforschungen zu unterlassen. Noch andere schwere Verdachtsgründe, welche die Sache so gut wie bewiesen darlegen, kamen dazu und der Angeklagte wurde trotz seines Längens zu zwölfjährigem schweren Kerker verurtheilt. Gegen dieses Urtheil meldete er die Berufung an.

Wie der „Lloyd“ erfährt, soll der Bau des Akademiepalastes schon in den nächsten Tagen in Angriff genommen werden. Bereits wird das Material zugeführt. Eine Feststellung des Bauplans hat noch nicht stattgefunden. Die Baukommission hat drei Baupläne anfertigen lassen. Zwei liegen vor, nämlich jener des Herrn Akademikers Henslmann, und des Herrn Fersel, Erbauers der neuen Börse in Wien. Herr H. hat sich der nämlichen Aufgabe unterzogen, hat, wie wir hören, seine Arbeit bis zum anberaumten Zeitpunkt nicht vollenden können. Von einem Unfall auf einer Eisenbahnreise betroffen und in Folge dessen längere Zeit krank, gebracht es ihm an Zeit und an der erforderlichen Arbeitslust. Es ist dieser Umstand sehr zu bedauern. Außer den erwähnten zwei Bauplänen hat auch ein junger strebsamer Künstler, Szkalniczky, unaufgefordert eine Arbeit geliefert. Das Publikum sieht der weiteren Entwicklung der ganzen, von so regem und allgemeinem Interesse getragenen Sache mit Spannung entgegen. Wir hoffen, daß sie den besten Verlauf nehmen werde, trotz der Schwierigkeiten, welche bei größeren Bauprojekten schon in der Natur der Sache liegen. Daß allgemeine Konkurse diesen Schwierigkeiten nicht immer vorbeugen, hat man kürzlich in Wien erfahren. Die Menge der eingelaufenen Pläne für das neue Opernhaus soll groß sein, aber nicht minder groß die Verlegenheit des Preisrichters, aus den vorliegenden Entwürfen den zweckmäßigsten zu wählen.

Herr Rudolf Fuchs, welcher bekanntlich für den Leopoldstädter Bezirk in Pest zum Deputirten kandidirt ist, veröffentlicht im „Lloyd“ folgende Erklärung: „Ich habe in Erfahrung gebracht, daß ein Theil der Wähler des Leopoldstädter Wahlbezirkes mich als Kandidaten zur Landtags-Deputirtenwahl aufstellen will. So sehr ich mich durch diese Auszeichnung geehrt fühle, so sehe ich mich doch zu der bestimmtesten Erklärung veranlaßt, daß ich diese Wahl auf keinen Fall annehmen kann und werde.“

„Korunk“ berichtet: Dem Vernehmen nach wurden die politischen und Justizämter in Klausenburg aus Hermannstadt dahin benachrichtigt, daß sie noch bis Mitte April bestehen werden.

Das gleiche Blatt berichtet, daß der aus Klausenburg gebürtige Ignaz Hellfy, welcher in den letzten Jahren zu Mantua und Treviso als Universitäts-Professor angestellt war, wegen politischen Verdachtes seiner Stelle entbunden und aus den italienischen Provinzen ausgewiesen wurde.

Villa Bulhovyky, die bekannte, früher ungarische, jetzt deutsche Schauspielerin, wird um die Mitte des künftigen Monats im Wiener Hofburgtheater ein Gastspiel beginnen.

Am 15. d. M. fand in Brünn die Einführung des Rabbiners und Predigers der dortigen Judengemeinde, Dr. Plaezel, im neuen Brünner jüdischen Tempel statt. Am 16. d. M. hielt derselbe seine erste Predigt vor einem gewählten zahlreichen Auditorium.

Letzte Post.

Paris, 22. Februar. Ein Telegramm aus Rom vom 20. meldet: Eine Proklamation des Nationalkomitès kündigt an, Viktor Emanuel werde auf dem Kapitolium bald ausgerufen werden; die Franzosen verhinderten am 18. das (zur Feier der Eröffnung des italienischen Parlamentes beabsichtigte) Glockenläuten auf dem Kapitolium.

Turin, 21. Februar. Das Ministerium hat dem Senate einen Gesetzesentwurf vorgelegt, wodurch dem Könige Viktor Emanuel der Titel „König von Italien“ beigelegt wird. Der Gesetzesentwurf wurde mit allgemeinem Beifall angenommen.

Der kleine Belagerungspark, welcher von Ancona nach Civitella del Tronto abgeschickt wurde, ist dafelbst angelangt, und da die Vorarbeiten beendet sind, wird das Feuer gegen den Platz wahrscheinlich morgen schon eröffnet.

Handelsberichte.

A. H. Urad, 23. Februar. (Orig.-Ber.) In der zweiten Hälfte dieser Woche machte sich für Verris und Kufuruz eine bessere Meinung geltend, da für diese beiden Produkte zahlreiche Konjumenten, zumeist aus dem Banate, als Käufer auftraten. Alle übrigen Körnerfrüchte blieben, weil für ebere Rechnung fast gar keine Einkäufe veranlaßt werden, ohne besondere Nachfrage.

Von Weizen fanden circa 2000 Mezen an hie-

figen Mü-
tulation
In
Wegen,
fanden.

Ko-
Handel
von
mit fl. 1.

Ku-
fremden
Abgefeht
zu fl. 2.
bedang
spruchte
Wegen.

Das
jüngsten
etwas ge-
dieses ur-
Abfag-
gebung
beginnen

Er-
gesucht.
April m-
mit fl.
von
Kuviner
Magyara
und 58c
fl. 10.50
De-
ren und
Preise f

Wien
Ba-
nater lo-
Wieselb-
46pb.
Um

datavhe
dliche
„Hier
geführt
flaggen
holländi

D
bekannt
(Glocke
rufflich
amte is
sich zu
sein, es
mal un
den Be
Raisou
Rufflar
Redakt
finden,
Kaiser
Blatt.
die is
würden
Grund
fern k
der K
eine ob
Numm
im Ka
muß,
sich m
Art S
Peters
doch
einer
indefse
her m
sich,
Vor
deun
dentli

figen Mällern mit fl. 4.40—4.60 Nehmer. Zur Speculation wurde von diesem Artikel nichts genommen.

In **Halbfrucht** stellte sich der Umsatz auf 800 Mezen, die gleichfalls nur an Konsumenten Käufer fanden. Der Preis stellte sich auf fl. 3.80.

Korn kam nur in unbedeutenden Posten im Handel vor. Man bezahlte fl. 3.50. pr. Mez.

Von **Gerste** betrug der Umsatz 6000 Mez., die mit fl. 1.80 bis fl. 2 willige Käufer fanden.

Kukuruz war sowohl von hiesigen als auch fremden Käufern mit besonderer Vorliebe genommen. Abgesetzt wurden pr. März-April 6000 Mezen theils zu fl. 2.25, theils auch zu fl. 2.27 1/2. Effektive Waare bedang fl. 2.15—2.20.

Hafer, für ärarische Lieferungen gekauft, beanspruchte fl. 1.80. Der Umsatz stellte sich auf 1000 Mezen.

Das **Spiritus**-Geschäft hat sich seit unserer jüngsten Notiz, in Folge hieher gelangter Aufträge, etwas gebessert und fanden circa 800 Eimer für Ende dieses und Ende März lieferbar, mit 62 1/2—63 3/4 fr. Abzug. Von Prompt brachten Konsumenten der Umgebung 600 Eimer mit 63 fr. an sich. Die Vorräthe beginnen sich anzuhäufen.

Slivoviz war vernachlässigt. **Treiber-Durchzug** wird von Regalienpächtern gesucht. Veräußert wurden 400 Eimer pr. März-April mit fl. 15, so wie auch 300 Eimer effektiv mit fl. 16.

Von **Weinen** letzter Fechsung kamen 1200 Eim. Ruviner mit fl. 4.50, theils auch mit fl. 6, 300 Eim. Magyarräder mit fl. 6.20, so wie auch 250 Eim. 57er und 58er Fechsung, erstere mit fl. 8.75, letztere mit fl. 10.50 zum Verkauf.

Der gestrige Wochenmarkt war genügend besahren und fand auch fast alles Zuführte Nehmer. Die Preise fluctirten sich in nachstehender Weise.

Weizen fl. 4.50—75 fr.
Korn fl. 3.40—50 fr.
Halbfrucht fl. 3.90—4 fl.
Kukuruz fl. 2.10—15 fr.
Gerste fl. 1.80—1.90 fr.
Hafer fl. 1.80 fr. per Mez.

Wiener Fruchtbörse vom 23. Febr. 1861.

Banater loco Wieselburg 84pfd. 6 fl. 15 fr. Banater loco Raab 84pfd. 6 fl. 15 fr. Marosker loco Wieselburg 84pfd. 6 fl. 20—25 fr. Hafer loco Raab 46pfd. 1 fl. 86 fr., 48pfd. 1 fl. 92 fr.

Umsatz in Weizen 30,000 Mezen.

Bermischtes.

(Holländische Geslechter auf Java.) Das batavische Handelsblatt berichtet aus Tagal (niederländische Residenzstadt auf der Ostküste von Java): „Hier ist von der Behörde ein neuer Mißbrauch eingeführt worden, nämlich das Gutabnehmen vor einem Flaggenstock. Dieser Stock ist vor der Wohnung des holländischen Residenten aufgestellt, und jeder Chi-

Feuilleton.

Die „Glocke“.

Der russische Flüchtling, Herr v. Herzen, gibt bekanntlich in London eine Zeitschrift, den „Kolokol“ (Glocke) heraus, die eine Art von Gerichtsglocke für russische Zustände und russische Staatsmänner und Beamte ist. Wenn irgend in Rußland etwas passiert, daß sich zu einer scharfen Kritik eignet, so kann man sicher sein, es in einigen Wochen in jener allwöchentlich einmal und in russischer Sprache in London erscheinenden Zeitschrift mit der nöthigen Dosis von heißenden Raisonnements vorzufinden. Die Schrift ist zwar in Rußland verboten, aber, weiß der liebe Himmel, die Redaktion des Journals weiß Mittel und Wege zu finden, um sich dennoch Eingang dort zu verschaffen. Kaiser Alexander selbst hält, wie man versichert, das Blatt. Er erfährt durch dasselbe tausenderlei Dinge, die ihm wahrscheinlich sonst nie zu Ohren kommen würden. Selbstverständlich ist eben dieser Umstand der Grund, daß jenes Journal auch an anderweitigen Lesern keinen Mangel hat. Jeder Mann von Distinktion, der Rußisch versteht, sucht sich ein Exemplar auf die eine oder andere Weise zu verschaffen, obgleich er keine Nummer ohne Zittern in die Hand nimmt, weil er ja im Falle eines nicht ganz reinen Gewissens fürchten muß, darin sein eigenes Gericht zu finden. Man hat sich nur schon lange den Kopf zerbrochen, auf welche Art Herr von Herzen so genau über alle Vorfälle von Petersburg aus unterrichtet werden könne, ungeachtet doch die gesammte Brief-Korrespondenz in Rußland einer so strengen Kontrolle unterworfen ist. Da man indessen der Sache allen Anstrengungen zum Trotz bisher nicht auf die Spur kommen konnte, so fügte man sich, so gut es ging, und ließ der Sache ihren Lauf. Vor mehreren Wochen ereignete sich aber ein Fall, der denn doch zu eskalant war, um nicht zu ganz außerordentlichen Schritten Veranlassung zu geben.

weise der es verfaunt, den Stock mit entblößtem Haupte zu begräßen, wird mit acht Tagen Gefängniß oder zwanzig Stockschlägen bestraft. Erwähnte Strafe wurde noch jüngst an einem fremden chinesischen Schiffsführer vollzogen, der mit der neuen Erfindung gänzlich unbekannt war und dessen Schiff, obchon bereits ausklarirt, dadurch acht Tage länger angehalten wurde. Die meisten ansässigen Chinesen haben schon die Gewohnheit angenommen, entblößten Hauptes einherzugehen, aus Furcht, die Ehrenbeleidigung vor dem Stode vergessen zu können oder andere Stücke nicht zu bemerken, deren Heiligkeit gleich streng gehandhabt werden möchte. Es besteht, wie es heißt, die Meinung bei der Behörde, den erwähnten Mißbrauch auch auf die Europäer für anwendbar zu erklären. Wir wünschen, sagt das batavische Handelsblatt, über diesen Vorfall noch eine kurze Zeit lang das Stillgeschwiegen zu bewahren, weil wir Grund zu glauben haben, die Justiz werde sich der Sache annehmen, in welchem Falle es eine persönliche Frage bleiben würde, während sie anders, viel mehr als die berüchtigte Aussetzung des Herrn van Bliezt, eine Sache von allgemeinem Interesse werden möchte.“ — (Schiller-Letterie.) Das Leipziger Tageblatt meldet aus „zuverlässiger Quelle“, daß der Reinertrag der Schiller-Lotterie sich auf netto 400,000 Thaler belaufen werde.

Wochenmarktpreise vom 22. Februar 1861.

Wiener Mezen	Best.		Mittl.		Mind.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Weizen	4	50	4	30	4	—
Halbfrucht	3	40	3	20	3	—
Korn	3	—	2	90	2	75
Gerste	1	70	1	60	1	50
Hafer	1	60	1	55	1	50
Kukuruz	2	10	—	—	—	—
Hirse	—	10	—	—	—	—
Mundmehl	9	50	—	—	—	—
Semmelmehl	8	30	—	—	—	—
Weißpohl	7	30	—	—	—	—
Schwarzpohl	—	—	—	—	—	—
Heu	1	30	—	—	—	—
Stroh	—	80	—	—	—	—
Buchenholz	16	—	—	—	—	—
Eichenholz	9	50	—	—	—	—

Telegraphischer Cours der Staatspapiere in Wien vom 23. Februar 1861.

5% Metalliques	65.10
5% National-Anlehen	76.80
Banfactien	731.—
Creditactien	166.50
Wechsel-Cours.	
Silber	146.75
London	147.30
Drfaten	7.—

In einer Nummer des „Kolokol“ sollen nämlich, wie aus Petersburg geschrieben wird, die Namen sämtlicher geheimer Polizeiagenten der russischen Regierung veröffentlicht worden sein, nicht nur derjenigen, die das Geschäft im Kleinen als einfache Polizei-Denunzianten treiben, sondern der politischen Spione höherer Klasse in des Wortes edelster Bedeutung. Ueber die Persönlichkeit der letzteren schwebte aber bisher das undurchdringlichste Geheimniß. Während die unbedeutendere Race dieser Herren zum Theil so bekannt ist, daß man in Rußland mit Fingern auf sie zeigt, existiren über jene Bevorzugten nur zwei Listen, von denen sich die eine in den Händen des Kaisers, die andere in denen des Fürsten Dolgorukow, des Chefs der dritten Abtheilung der geheimen Kanzlei des Kaisers, befinden soll. Als nun der Kaiser zu seinem nicht geringen Erstaunen besagtes Verzeichniß im „Kolokol“ gedruckt findet, fühlt er sich denn doch veranlaßt, Dolgorukow darüber zu befragen, wie dies in die Hände Herzen's gekommen sein könnte. Des Fürsten Bestürzung war aber nicht geringer, als die Ueberraschung des Kaisers. Er versicherte natürlich, daß er darüber keinen Aufschluß geben könne, und es ist durchaus kein Grund vorhanden diese Betheuerung des Fürsten als unrichtig anzunehmen; denn daß er selbst der Uebersender sein sollte, läßt sich füglich wohl nicht denken. Somit ward denn nun der Beschluß gefaßt, einen für hinlänglich befähigt erachteten Herren, mit gehörigen Mitteln ausgestattet, nach London zu senden, mit dem Auftrage, dort auf welche Art es immer sein könnte, von Herzen selbst in Erfahrung zu bringen, auf welchem Wege er seine Mittheilung wohl erhalten. Die Mission war Herrn von Herzen gegenüber etwas delikate — das wird Jeder einräumen. Auf alle Fälle beschloß man deshalb auch später, dem ersten Abgesandten einen zweiten nachzusenden, der jenen überwachen sollte.

Nach Verlauf einer entsprechenden Zeit des Aufenthaltes in London war es nun dem ersteren gelungen, Herzen's Vertrauen so weit zu erringen, daß er diesem gelegentlich das Geheimniß zu entlocken hoffen durfte, und er entschließt sich den Hauptkoup auszu-

ARAD. 7. szám.
Nemzeti színészet.
Ma vasárnap február 24. 1861
Szabó József és társai igazgatása alatti társulat által adatik:

HUSZÁR-CSINY.

Francia háboru alkalmával katonai életből szerkesztett eredeti népszimni dalokkal és tánccezzal 3 szakaszban, írta Vahot Inre, zenéjét Böhm Gusztáv.

SZEMÉLYEK:

Virág Marci, közhusár	Szabó.
Borosa, markotányos	Hetényi Antónia.
Mogor, huszáromester	Takács.
André, francia chasseur-káplár	Szathmári.
Kordos Józsi	Krasznai.
Vékony Ignác	Gerecs.
Csaplár	Csiszér.
Csaplárné	Polákovicsné.
János gazda	Hetényi.
Gazdasszonya	Hevesiné.

Huszárok, markotányosok, özigányzenészek, francia chasseurok.
Történik: Győr vidékén, 1809-ben.

Helyek ára:
Alsó páholy 3 ft. — Közép páholy 2 ft. 50 kr. — Felső páholy 2 ft. — Támlásszék 1 ft. — Zártszék 70 kr. — Föld: nt 40 kr. — Karzat 20 kr. — Gyermekek- és garnison-jegy földszintre 20 kr.

Jegyeket előre válthatni a színházi irodában.
Kezdeté 7 órakor.
Kiadta Szabó József, rendező.

5. bérlet 8. szám.
Hétfőn február 25. 1861
adatik:
Három ara egy helyett.
Vigjáték 4 felvonásban. Benedix után magyar színre szabadon alkalmazta Fánecy Lajos.

Személyek:

Lombai Aranka, fiatal özvegy	Filippovicsné.
Veronka, barátnéja	Tökés Emilia.
Dongó, volt törvényszéki ülnök	Csiszér.
Fenyvesi Károly, unakaöccse	Szathmári.
Halmi, zenekarnagy	Takács
Alkonyi, ügyvéd	Krasznai.
Konyáriné, házbirtokos	Feketené.
Agnes, unokahuga	Hetényi Antónia.
Kolop, bérszolga	Balog.
Sólyom, Lombainé szolgája	Körösi.
Szolgaleány	Polákovicsné.

Színhely: Pest és környéke.
Kiadta: **Takács Ádám**, rendező

führen. Eines Abends im vertraulichen Gespräche rück er endlich heraus. „Sie sind doch wirklich ein ganz famos Mensch“, mag er wohl zu Herzen gesagt haben, „daß Sie so Alles zu erfahren wissen. Bei Ihren Verbindungen läßt sich Manches erklären, aber wie Sie zu der Liste gekommen sind, das kann ich wirklich nicht begreifen.“ „Sie werden noch vieles Andere nicht begreifen“, erwiderte lächelnd Herr von Herzen. „Ich weiß noch viel mehr. Sehen Sie, da habe ich z. B. einen Brief mit zwei Portraits — kennen Sie die?“ fuhr er ruhig fort. „Das eine ist, wie Sie sehen, das Ihrige in Begleitung Ihres Auftrages, und das andere ist das Bild desjenigen, den man Ihnen nachgesandt hat, am Sie in ihrem Amte zu überreden.“ Natürlich bekam der Russe keinen geringen Schrecken. Der Schluß ist indessen, wie in allen guten Possen, das Beste. Der Bericht, welchen der getauschte Envoyé in Folge dessen nach Petersburg geschickt, veranlaßte nun, daß Herr v. Tymaschew, Mitglied des Ober-Zensur-Komite's und einer der thätigsten Beamten jener dritten Abtheilung (geheime Polizei) nach London beordert wurde, theils um, wie man vermuthet, jene beiden Envoyés aus ihrer kompromittirten Lage zu ziehen, theils wohl auch, um die passendsten Schritte zu thun, damit ähnlichen Korrespondenzen vorgebeugt oder Herzen auf die eine oder die andere Weise gewonnen würde. Der gute General-Adjutant ist kaum infognito in London eingetroffen und hat sich von den Strapazen seiner Reise kaum ausgeruht, als ihm die neueste Nummer der „Daily News“ in die Hände fällt, in welcher er eine von Herrn von Herzen öffentlich an sich gerichtete Aufforderung findet, die Papiere und Instruktionen, welche er für ihn (Herzen) aus Petersburg mitgebracht, da und da zu deponiren, indem man doch nicht von ihm verlangen könne, daß er mit dem General-Adjutanten des Kaisers persönlich unterhandle. Das ist denn der russischen Regierung doch über allen Späß zugehen!

Verstorbene zu Arad.

Innere Stadt. 15. Febr. Holko Amalia, Tischlerstochter, r. l., 3 Jahr, Angina. — 16. Febr. Kriszta Josef, Kürschnermeister, gr. n. u., 70 Jahr, Altersschwäche. — 18. Febr. Hajka Sándor, Beamtensohn, gr. n. u., 2 Jahr, Gehirnentzündung. — Bedo Josef, Götzenmacher, gr. n. u., 30 Jahr, Lungenerkrankung. — 19. Febr. Balog Flora, Tagelöhnerin, gr. n. u., 40 Jahr, Wasserfucht. — Bartlinsky Barbara, Götzenmacherstochter, r. l., 5 Jahr, Lungenerkrankung. — Drovcski Susanna, Götzenmacherstochter, r. l., 55 Jahr, Schlagflus. — Krenovicsi János, Tagelöhnerstochter, r. l., 7 Tage, Schwäche. — 20. Febr. Edlmüller Elis, Lederermeisterstochter, r. l., 3 Jahr, Wurmstich. — Krántner János, Schuhmachermeister, r. l., 41 Jahr, Wasserfucht. — 21. Febr. Ujvárosi Gábor, Tischler, ref., 40 Jahr, Lungenerkrankung. — Horváth Jolánka, Tagl., r. l., 3 Jahre, Gehirnentzündung. — Bonis János, Kiemeermeister, gr. n. u., 66 Jahre, Altersschwäche.

Bernhava.

15. Febr. Kázar Perzita, Tagelöhnerin, gr. n. u., 28 Jahre, Lungenerkrankung. — 18. Febr. Popovits Julianna, Tagelöhnerst., gr. n. u., 5 Jahr, Angina. — Maronál Paul, Tagelöhner, r. l., 40 Jahr, Abzehrung. — 21. Febr. Damján Susanna, Tagelöhnerin, r. l., 50 Jahr, Lungenerkrankung.

Scharfadt.

16. Febr. Stojanovits Gyorgye, Tagelöhner, gr. n. u., 62 Jahr, Lungenerkrankung. — Romanics Andreas, Tagelöhnerstochter, gr. n. u., 6 Tag, Schwäche.

Maros-Ufer.

16. Februar. Dima Tanasia, Holzauflieger, gr. n. u., 67 Jahr, Nervenleiden.

Gaja.

17. Febr. Kis Katalin, Tagelöhnerin, r. l., 29 Jahr, Lungenerkrankung. — Girkín Jovna, Tagelöhnerstochter, gr. n. u., 21 Tage, Fraisen. — 18. Febr. Sandity Kasa, Bäuerin, gr. n. u., 60 J., Lungenerkrankung. — Szabó Erika, Tagelöhnerstochter, gr. n. u., 2 J., Abzehrung. — 20. Febr. Molnár Sára, Tagelöhnerin, ref., 38 J., Abzehrung.

Table with multiple columns: Staatsfonds, Grundentl. Oblig., Prioritäts-Oblig., Industrie-Actien, Lose, Wechsel, Comptanten. Includes various financial instruments and their values.

Schneeberg's Kräuterallop. Helungkiang's arabisches und asiatisches Thier-Heil-Pulver. Advertisement for medicinal products with detailed text and a small illustration.

KRAUTEN-FUTTER für PFERDE und RINDER. nach englischer Methode erzeugt von Franz Joh. Kwizda in Korneuburg. Advertisement for horse and cattle feed with an illustration of a farm scene.

Zu vermietthen. In der Schönen-Gasse im Hirschl'schen Hause zum „goldenen A B C“ sind 2 Cassenzimmer im ersten Stock zu vergeben. Näheres in der Spezereihandlung des Hrn. Jos. Horváth. (154-2,3)

Sigmund Kovács, Landes- und Wechsel-Advokat, hat seine Kanzlei in der Herrengasse Nr. 30, im eigenen Hause eröffnet. (160-1,2)

Hirdetmény. Néhai Brúnék Károly ur hagyatékához tartozó, Kuviban fekvő 12000 ftra. becsült 10 holdnyi területű szőlő, valamint ugyanott lévő, körülbelül mintegy 1000 akó kitűnő óbor, az elhunytak végrendelete folytán folyó évi márczius 19-én kezdendő árverésen a legtöbbet ígérőnek el fog adatni. Venni szándékozók 10% bánompenzzel ellátva, a helyszínen való megjelenésre czennel meghivatnak. (152-3,3) végrendeleti végrehajtó.

Biró Imre, (152-3,3) végrendeleti végrehajtó. Pauline Höbler, aus Wien, empfiehlt sich dem geehrten Publikum mit der Anfertigung aller Arten Weißnäherei, Eck der Herrengasse, Szabó'sches Haus, im Friseurladen. (1,4-156)

Kert-eladás. A Polturában 39. sz. a. fekvő, 3000 négyszög-ölet mérő szegletkert szabad kézből eladó. Bővebb értekezést nyerhetni Széchenyi-utca 3. sz. a. Garten-Verkauf. Der in der Poltura unter Nr. 39 liegende, 3000 Quadr. Klafter große Eckgarten ist aus freier Hand zu verkaufen. Näheres in der Széchenyi-Gasse Nr. 3. (161-1,3)

Eine Cassenwohnung am Hauptplatze Nr. 19, im 1. Stock, bestehend aus 4 Zimmern und Küche, ist vom 1. Mai zu vermietthen. Näheres beim Hauseigentümer A. Weiler, Eifenhändler. (162-1,3)

Zu verkaufen. Auf dem Mustker großen Herren-Berg ist ein Weingarten, 7 Katastral-Joch groß sammt Pflanzhaus, und in der Gaja 5 Ketten Feld aus freier Hand zu verkaufen. Darüber zu erfragen in der Kapellen-gasse Nr. 4. (167-1,4)

Weingarten-Verkauf. Ein im Kovasinczer Gebirge gelegener Weingarten, von welchem eine jährliche Erndt von 300 Eimern erzielt wird, ist zu verkaufen. Näheres bei Katharina Nagy, Wehlge-wölz im Probst'schen Hause am Haupt-platz. (166-1,3)

Beküldetett. Tisztelt polgartársunk, fogorvos Popp ur Bécsben, most szabadalmat nyert Anatherin-szájvizére, hogy azt az Eszak-amerikai, szabad államokban általánosan és akadálytalanul árusíthassa. Osztintén szerencsét kívánunk ez elismert és becses szájviz haladéktalanul előre törekedő föltalálójának, mely szájviz jelenleg a fogszépítő szerek közül legnépszerűbb cikknek mondható, tágitott áruházi jogához a tengeren túl és megvannak győződve, hogy a legelső orvosi autoritások által ajánlott és eszerszer is már jónak talált e készítménye a tengertüli hölgyek pipereasztalain nem sokára ugy behonolja magát, mint ez már minálunk megtörtént, holis minden rangu- és rendüeknél legnagyobb tetszésnek örvend. Ily engedélyek orvosi és illatszerekre nézve Eszakamerikában külföldieknek csak a legkritikább és legkitűnőbb esetekben adatnak, de szerencsére ott nines már orvosi kar, mely elég szükkeblü volna, már egyszer áruházi engedélyt nyert szépítő szerek hirdetményei fogalmazásába utólag avatkozni, és a tulajdonosnak hirdetményei fogalmazásába önhatalomból előírni. (151-2,6) ARADON kapható PROBST F. J.-nél.

Die Regalien von Apatele und Gurba sind vom 1. Mai 1861 auf mehrere nacheinander folgende Jahre zu verpachten. Das Nähere bei Herrn Paul Steinitzer in Arad, Hauptgasse Nr. 1. (93-4)



MOLL'S
Seidlitz-Pulver



Is bezeichnet mit der Preismedaille der Pariser Weltausstellung vom Jahre 1855.
Central-Versendungs-Depot: Apotheke „zum Storch“ in Wien.

Zur Beachtung. Um Verwechslungen mit anderen Fabrikaten zu vermeiden, und jeden widerrechtlichen Mißbrauch meiner Firma nachdrücklich abzuwehren, ist nicht nur auf dem Schachteldeckel, sondern auch auf jedem die einzelnen Pulverdosis umschließenden weißen Papiere mein Fabrikzeichen „Moll's Seidlitz-Pulver“ in Wasserdruck ersichtlich gemacht. Preis einer versiegelten Originalschachtel 1 fl. 25 kr. öst. W. Gebrauchsanweisung in allen Sprachen.

Diese Pulver behaupten durch ihre außerordentliche, in den mannigfaltigsten Fällen erprobte Wirksamkeit unter sämtlichen bisher bekannten Hausarzneien unbestritten den ersten Rang; wie denn viele Tausende aus allen Theilen des großen Kaiserreiches uns vorliegende Dankungsschreiben die detaillirtesten Nachweisungen darbieten, daß dieselben bei habituellem Verstopfung, Unverdaulichkeit und Sodbrennen, ferner bei Krämpfen, Nierenkrankheiten, Rheumatismen, Herzklopfen, nervösen Kopfschmerzen, Blutcongestionen, gichtartigen Glieder-Affectionen, endlich bei Anlage zur Hysterie, Hypochondrie, andauerndem Brechreiz u. s. w. mit dem besten Erfolge angewendet wurden und die nachhaltigsten Heilergebnisse lieferten. Diese bereits zu einem ansehnlichen Volumen angeschwollene Correspondenz enthält die zahlreichen Befestigungen von Patienten, welche oft, nachdem bei ihnen allopathische und hydropatische Behandlungsweise gänzlich erschöpft und erfolglos geblieben, zu diesem einfachen Hausmittel ihre Zuflucht genommen und mit einmal die so lange vergeblich gesuchte dauernde Befestigung ihrer geschwächten Gesundheit erlangten. Es sind unter diesen Anerkennungschriften fast alle Schichten der Bevölkerung aus dem Rühr-, Währ- u. Lehrstande, Kaufleute, Handwerker, Künstler, Landwirthe, Professoren, Beamte und Militärs, ja sogar Apotheker und Aerzte, sowie mehrere solche Individuen beiderlei Geschlechtes vertreten, bei denen früher die berühmtesten Heilquellen nicht die geringste Erleichterung hervorgerufen, und welche einzig und allein durch den regelmäßigen Gebrauch der echten Seidlitz-Pulver vollkommen hergestellt wurden.

Aufträge für Arad übernehmen die Hrn. **Tones & Freyberger.**

Baja: J. Michtig. Ketskemét: M. Madl. Apoth.
Csatád: J. R. Kráb. Lugoš: A. Schiedler.
Czegled: A. Perösi, Apotheker. Dravicza: J. Schnabel.
Debreczin: Ferd. Göll, Apoth. Drosháza: A. Olmódy, Apoth.
Detta: J. Braunmüller, Apoth. Soborsin: Anton Franco.
Deva: A. Hüpfel. Szarvas: Wilhelm Réthy.
Facsét: S. Otter, Apoth. Szegedin: A. und M. von Kovács.
Grosswardein: A. Janly. Szentes: G. Eißdorfer, Apoth.
Gross-Kiskinda: A. Schanner. Szolnok: Stef. Scheffl, Apoth.
Gross-Kanisza: C. Kovák, Apoth. Temesvár: M. Uhrmann.
Gyula: Fr. Geyer und Comp. Wertheq: Mich. Onist. (51-5)

Die Gefertigten beehren sich hiemit zur öffentlichen Kenntniz zu bringen, daß sie von der mit

Gulden 3.000,000 Stamm-Kapital
gegründeten allerhöchst concess. Versicherungsgesellschaft

„Phönix“

eine Haupt-Agentur übernommen haben und in dem ihnen angewiesenen Rayon, enthaltend die Komitate Arad, Békés-Csánád, Hunyad, Unter-Weißenburg und Zaránd und den Distrikt Szászváros ihre Funktion bereits begonnen haben.

Die Gesellschaft versichert unter voller Garantie und mit der schnellsten Entschädigung in Schadensfällen:

a) gegen **Feuerschäden,**

(wenn solche auch durch Blitzschlag verursacht sind), Gebäude, wenn auch solche durch die zum Löschen des Feuers angewandten Mittel beschädigt, oder zu gleichem Zwecke theilweise oder gänzlich niedergefallen; Fabriken, Maschinen, Niederlagen, Möbel, Kleidungsstücke, Fahrnisse, Getreide in Körnern und Gestroh, Viehstände, Waaren-Vorräthe u. s. ;

b) reisende **Güter**

auf Wasser und zu Land und per Bahn;

c) in der gehörigen Saison wird auch

gegen **Hagel**

versichert.

Die Prämiensätze sind möglichst billig und den anderen Assurance-Gesellschaften gegenüber vielleicht noch mit einem augenscheinlichen Vorzuge festgesetzt.

Nähere Auskunft hierüber, wie auch über die allgemeinen Versicherungs-Bedingungen sind bei den Unterfertigten, als auch im obig angeführten Rayon bei den schon angestellten Sub-Agenten einzuholen.

Die Haupt-Agentur zu **Arad** des „Phönix“

Tones & Freyberger.

Ein im ganz guten Zustande befindliches

Billard

nebst allen Requiritten ist wegen Mangel an Raum zu verkaufen bei

S. Hamsa,

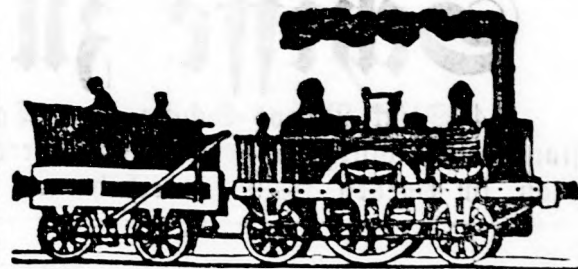
Restaurateur im Arenagarten.

Der Unterfertigte empfiehlt seinen Vorrath von Musik-Instrumenten u. z. Violinen, Gitarren, Flöten, besonders aber eine große Auswahl von Pester und Wiener neuen Clavieren, wie auch überspielte zu den billigsten Preisen. Es werden dajelbst Claviere monatweis vermietet.

Josef Krispin.

(168-1,6)

Kirchengasse Nr. 8.



K. k. priv. Theiß-Eisenbahn.

fahrordnung

für den Winter 186^o/17 vom 1. Dezember angefangen.

I. Nach **Kaschau** und **Grosswardein.**

Wien	Abfahrt	7 Uhr	Abends.
Pest	"	5	55 M. Früh.
Czegled	"	9	15
Szolnok	"	10	18
Püspök-Ladány	"	1	23
Debreczin	"	3	23
Tokaj	"	5	36
Miskolcz	"	7	47
Forró-Encs	"	9	30
Kaschau	Ankunft	11	35
Püspök-Ladány	Abfahrt	2 Uhr	M. Nachmittags.
Berettyó-Ujfalu	"	3	23
Grosswardein	Ankunft	4	55

II. Nach **Arad.**

Wien	Abfahrt	7 Uhr	M. Abends
Pest	"	5	55
Czegled	"	9	30
Szolnok	"	10	57
Mezőtúr	"	12	37
Csaba	"	3	12
Arad	Ankunft	5	30

III. Von **Kaschau** und **Grosswardein** nach **Pest** und **Wien.**

Kaschau	Abfahrt	3 Uhr 45 M.	Früh.
Forró-Encs	"	5	37
Miskolcz	"	7	32
Tokaj	"	9	19
Debreczin	"	12	7
Püspök-Ladány	"	1	42
Szolnok	"	4	45
Czegled	Ankunft	5	45
Pest	"	8	27
Wien	"	6	1
Grosswardein	Abfahrt	10 Uhr	M. Vormittags.
Berettyó-Ujfalu	"	11	30
Püspök-Ladány	Ankunft	12	45
Czegled	"	5	45

IV. Von **Arad** nach **Pest** und **Wien.**

Arad	Abfahrt	9 Uhr 40 M.	Vormittags.
Csaba	"	12	7
Mezőtúr	"	2	36
Szolnok	"	4	26
Czegled	Ankunft	5	35
Pest	"	8	27
Wien	"	6	1

Die Abfahrtszeiten von den Zwischenstationen sind aus den auf allen Bahnhöfen angehängenen Fahrordnungen zu entnehmen.

Zur Zeit der Debrecziner Märkte findet zwischen Czegled und Debreczin im Anschluß an die Personenzüge der k. k. priv. österr. Staats-Eisenbahn-Gesellschaft, in jeder Richtung täglich eine zweite Personenzug-Beförderung statt; wozu der feinerzeit das Nähere veröffentlicht werden wird.

(728-35)

Die Direction.

Steyrischer Kräuterstoff

für Brustleidende,

die Flasche á 88 kr. österr. Währung;

ENGELHOFER'S

Muskel- u. Nerven-Essenz,

die Flasche á 1 fl. österr. Währung;

Dr. KROMBOLZ'S

MAGEN-LIQUEUR,

die Flasche á 52 kr. österr. Währung;

Dr. BRUNN'S

STOMATICON (Mundwasser),

die Flasche á 88 kr. österr. Währ.,

sind stets echt und in bester Qualität vorrätzig bei

Tones & Freyberger in Arad,

wie auch

in Carlsburg	bei C. M. Megay.	in Mohács	bei A. Kögl.
„Kronstadt“	„Apoth. Jekelius.	„Oedenburg“	„Apoth. Rupprecht.
„Debreczin“	„Rothschneck.	„Pápa“	„G. Bermüller.
„Essegg“	„Deszháthy.	„Pest“	„Apoth. v. Török.
„Gran“	„Bierbrauer.	„Pressburg“	„Heinrici.
„Güns“	„Apoth. Strehli.	„Raab“	„A. Hergeszell.
„Gyöngyös“	„Kocianovich.	„Sassin“	„Apoth. Múke.
„Kaschau“	„A. Novelty.	„Semlin“	„Treschtsik.
„Keszthely“	„G. Singer.	„Temesvár“	„J. L. Schidlo.
„Komorn“	„Apoth. Grötschel.	„Werschetz“	„G. Büchler.

Tisza

bükköny-mag

80 köböl, eladó Tövisgyházán ifj. Kinczig Jánosnál.

Tudakozódhatni iránta Aradon is, uri-uteza 38. sz.,

1-ső emelet.

(155-2,2)

(153-2)
Aulirt mostantól fogva ismét az összes real-tantárgyakból alapos tanítást adandók magyar vagy német nyelven.
 Lakásom: szigetuteza, Kamenszky háza, 5. sz. a.

Alázatos
Rózsági M.,
 okleveles realtanár s nevelész

Gefertigter ertheile von nun an wieder aus sämmtlichen Realgegenständen gründlichen Unterricht in deutscher oder ungarischer Sprache.
 Logis: Inselgasse, Kamenszky'sches Haus Nr. 5.

Ergebenst
M. Rózsági,
 öff. approb. Reallehrer und Pädagog.

Schiffe zu verkaufen.

14 Stück Maros-Schiffe von Tannenholz, größtentheils in gutem Zustande, sind billig zu verkaufen. Näheres darüber bei **Carl Probst**, Hauptplatz, im eigenen Hause zu erfahren. (159-2,3)

Megjelent és (157-2,3)
Goldscheider H. könyvkereskedésében
 ARADON,
 (főter, Ackermann-féle házban.)
 kapható:

A magyarországi szerb telepek jogviszonya az államhoz.
SZALAY LÁSZLÓ által.
 Ára 1 forint.

Am 2. März d. J. erfolgt die fünfte

Ziehung der Osner Anleh.-Lose.

Der Verlosungsplan dieser aus nur **50,000** Stück Lose bestehenden Unternehmung ist mit der Gewinnsomme von **fl. 4,679,675** öst. W. ausgestattet, vertheilt in Gewinnste von **fl. 40,000, — 30,000, — 20,000** oc. öst. W., wovon bei dieser Ziehung **200** verlost werden.

Jedes dieser Anlehens-Lose im Nominalwerthe von **fl. 40** öst. W. muß im ungünstigen Falle wenigstens **fl. 60, — 70, — 80** öst. W. gewinnen.
 Derlei Lose sind zu haben bei

F. J. Probst.

Arad im Jänner 1861.

Med. Dr. Hartung's
Kräuter-Pomade **Chinarinden-Oel**
 zur Wiedererweckung und Belebung des Haarwuchses; zur dauernden Conservirung u. Verschönerung der Haare;
 à 85 kr. österr. Währ. à 85 kr. österr. Währung;

Die hier genannten, im In- und Auslande seit Jahr und Tag bei beiden Geschlechtern in grossen Ehren stehenden privilegierten kosmetischen Mittel haben sich nachgerade durch ihre innere Solidität und Trefflichkeit einen so namhaften Ruf begründet, dass, auf diesen spekulirend, eine grosse Anzahl **Nachahmungen** entstanden, und es sind die pl. t. Kundschäften sehr häufig durch gleiche Farbe und Zeichnung der Etiquettes, durch Fingirung ähnlich lautender ärztlicher Namen, durch gleichartige Adjustirung etc. etc. getäuscht worden.
 Unter dem Deckmantel dieser rein äusserlichen Aehnlichkeit bieten überdem jene feigen Nachbildungen allermeist ganz schlechte, zweckwidrige Pfluscherzeugnisse und beeinträchtigen grade hierdurch den wohl erworbenen guten Ruf der echten Artikel am Empfindlichsten.
 Zur möglichsten Sicherung vor solchen Betrügereien, mittelst deren das Publikum benachtheiligt und gleichzeitig das Renommée der echten, bewährten Erzeugnisse so arg gefährdet wird, wollen die geehrten Konsumenten ausschliesslich diejenigen Artikel als **zuverlässig echt** und **unverfälscht** betrachten, welche aus den Lagern der, durch die betr. Lokalblätter und Provinzial-Zeitungen bekannt gegebenen **alleinigen Ortsdeposittäre** entnommen werden.

Für **ARAD** befindet sich dieser Alleinverkauf bei
Tedeschi & Zuckvits,
 sowie auch für **Békés-Csaba** Josef Laczay, **Csanád** Joh. Telbisz, **Csongrád** F. Grossmann, **Facsét** D. Hirschl, **Gyula** Apoth. A. Lukács, **H.-M.-Vásárhely** Jos. Braun & Comp., **Lippa** Demeter Mits, **Makó** Sam. Ocsovszky, **Szegedin** Apoth. Mich. v. Kovács, Apoth. Alb. v. Kovács und Fischer & Schopper, und in **Szentes** bei G. Pollak und Apoth. G. Eissdorfer, **Debreczin** Jos. Csanák und Apoth. Karl Rothschnock, **Félegyháza** W. Bánhidy, **Grosswardein** Math. Huzella und Anton Janky, **Hatzfeld** Joh. Telbisz, **Kis-Ujszállás** Sam. Nagy, **Lugos** Jos. Arnold und Anton Schiessler, **Nádudvar** Sal. Lippe, **Püspök-Ladány** J. Wessely, **Szoboszló** Jak. Tury, **Szolnok** Jak. Braum. (72-4,19)

Professor Dr. Lindes
Vegetabilische Stangen-Pomade
 erhöht die Elasticität der Haare u. eignet sich gleichzeitig zum Festhalten der Scheitel. à 50 kr. ö. W.
Balsamische Oliven-Seife
 zum Waschen und Baden ausgezeichnet für die zarteste Haut der Damen und Kinder, à 35 kr. öst. W.

Unter Garantie für gründliche Heilung von **Hühneraugen.**

A. KRIEGER'S HÜNERAUGEN OPERATEUR'S HÜNERAUGENPFLASTER (164-1,8)

PREIS einer Schachtel 70 kr. öst. W.

Echt zu beziehen in ARAD bei F. J. PROBST.

Herausgeber und verantwortlicher Redacteur: **H. Goldscheider.**

Buchdruckerei von **H. Goldscheider** im Winkler'schen Neugebäude.

legitännyosabb díjjak mellett
 biztosithatni
BIAU H. és társánál,
 Winkler-féle ujjépületben.

Tűz és általában elemi károk ellen

legitännyosabb díjjak mellett
 biztosithatni
BIAU H. és társánál,
 Winkler-féle ujjépületben.
 werden Versicherungen zu den billigsten Prä-
 mien angenommen bei **H. Biau & Comp.** im Winkler'schen Neugebäude.